



OSTSEEHANDEL

NUMMER 21

STETTIN. 1. NOVEMBER 1939

19. JAHRG.

PAPIERFABRIK WERNSHAUSEN

Wernshausen in Thüringen (Werrabahn)

26 Papiermaschinen

Papier-Holzstoff- u. Cellulosefabriken nebst 5 Zweigwerken

Fabriziert für den Export nachstehende Spezialartikel:

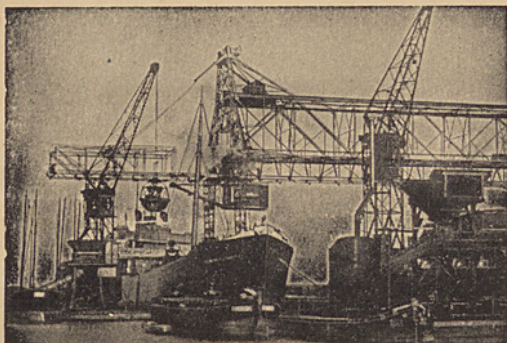
Klosettpapiere, in Rollen, glatt und gekreppt
Servietten, weiß, gepr. und bedruckt, auch mit
 Weihnachts- und Ostermotiven
Servietten in Zellglaspackungen
Zelltuchservietten
Seidenpapiere, von 13 gr/qm an
 auch farbig und bedruckt
Vervielfältigungs-
und Durchschlagpapiere

Damastischtuchpapiere
 in Rollen, geprägt, gekreppt, auch bedruckt
Serviettentaschen
 in versch. Ausführungen, auch mit Reklamedruck
Torten- und Plattenpapiere, Tropfdeckchen
Krepp-Papiere in allen Farben
Buntes Tischtuch mit passenden Servietten
 (Praktische Zellglaspackung à 2 Tischtücher
 und 24 passende Servietten)
 und viele andere Spezialitäten.

Fordern Sie Angebote und Muster - Schnellste Lieferung

Vertretung für Ostdeutschland, die Randstaaten, Finnland und UdSSR.
Stettin 7. (Hans Hubrig, Ruf Nr. 24996)

HUGO STINNES
 GM BH
STETTIN **SASSNITZ**
 Tel.-Adr.: Stinnesugo



• Eig. Umschlagstelle in Stettin
In- und ausländische Industrie-
u. Bunkerkohlen • • Betriebsstoffe
Schmieröle • •



Rud. Christ. Gribel

Reederei
STETTIN

Drahtanschrift: Gribel

Fernruf: Sammel-Nr. 35531 / Gegr. 1773

Regelmäßige Frachtdampfer-Linien

zwischen **Stettin** und

Deutsche Küste

Emden Danzig
 Bremen Elbing
 Hamburg Königsberg
 Kiel Memel
 Flensburg

Randstaaten

Libau
 Riga
 Reval
 Helsingfors
 Åbo
 Kotka
 Wiborg

Skandinavien

Stockholm/Norrköping
 Malmö/Göteborg
 Kristiansand/Stavanger
 Bergen/Trondheim

Rheinhäfen

Duisburg
 Düsseldorf/Köln
 mit Umladung Emden

Regelmäßige Passagierdampfer-Linien

zwischen **Stettin** und

Riga—Reval—Helsingfors—Wiborg

OSTSEE-HANDEL

WIRTSCHAFTSZEITSCHRIFT FÜR DAS OSTDEUTSCHE WIRTSCHAFTSGEBIET
UND DIE OSTSEELÄNDER / AMTLICHES ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER
POMMERN UND DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Nr. 21. / 19. Jahrg. / Stettin, 1. November 1939

INHALT

Sicherung der Betriebe — Hilfe dem Frontsoldaten

Einfuhr deutscher Waren in Danzig

Facharbeiter für kriegswirtschaftliche Aufgaben

Urlaubsregelung auf Grund der Kriegswirtschaftsverordnung

Dr. Fr. Roß, Königsberg

Die Warthe als ostdeutsche Schiffsahrtsstraße

Dr. Karl Janovsky, Berlin

Der deutsche Lebensraum

Umschau

Hafen- und Schiffsahrtsnachrichten

Länderberichte

Mitteilungen

BANK DER DEUTSCHEN ARBEIT A. G.

Aktienkapital und Rücklagen RM 36 000 000.—

HAUPTSITZ



BERLIN

Niederlassung Stettin, Paradeplatz 37

Fernruf: Sammel-Nr. 25807 Postscheckkonto Stettin Nr. 7939
Niederlassungen und Sparkassenzahlstellen in allen Teilen Großdeutschlands



hilfslos,



*moirau, rosch und zinnerlössig,
im Cruppsinun ins Klein - im
Großbuckinun gurest norwin, so
arbitus firtu in*

Städtische Sparkasse zu Stettin

Gummimutzige und mündelhafteste Sparkasse mit offentlichen Rarft

mit ihrer Abteilung Girokasse.

Hauptstelle: Königsplatz 16. Hauptzweigstellen: Magazinstraße 1, Bollwerk 12-14, Falkenwalder Straße 48, Giebereistraße 23 a, Hohenzollernstraße 9, Kreckower Straße 69, Pölitzer Straße 58. Nebenzweigstelle: Schlachthof, Am Dunzig 1-8.

Franz L. Nimtz

STETTIN, Bollwerk 1

Tel.: Sammelnummer 35081

Bunkerkohlen, Klarierungen

Reederei

**NORD-OSTSEE
STETTIN**

AM KÖNIGTOR 6

RUF 28696

TELEGRAMM-ADR:

'NORDOSTSEE'

**SCHIFFFAHRTS- U.
TRANSPORT-GES. MBH.**

**Befrachtung-Spedition-Klarierung
Übernahme sämtl. See- u. Binnentransporte**

Richard Lührke

Stettin, Kohlmarkt 3 - Telefon 27617

General-Vertretung der **Rheinmetall** Addier-, Rechen-,
Schreib- und Fakturiermaschinen

Dauernde Werbung

schafft dauernden Umsatz!

Sicherung der Betriebe — Hilfe dem Frontsoldaten

Am 17. Oktober fand im Hause der Wirtschaft im größeren Rahmen eine Aussprache über die Frage der Sicherung der Betriebe für die Dauer des gegenwärtigen Krieges statt. An der Aussprache, zu der der Gauwirtschaftsberater Pg. Fengler eingeladen hatte, nahmen zahlreiche Behördenvertreter, darunter der Leiter des Bezirkswirtschaftsverbandes, der Leiter der Behrirtschaftsinspektion, Vertreter des Landesarbeitsamtes Pommern und des Arbeitsamtes Stettin, der Deutschen Arbeitsfront, der Industrie- und Handelskammern Stolz und Schneidemühl, der Abteilungen und Unterabteilungen der Wirtschaftskammer Pommern teil. Pg. Fengler eröffnete die Sitzung und kennzeichnete in einleitenden Worten die Verpflichtung der politischen Führung sowie der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, dafür zu sorgen, daß die Firmen der gewerblichen Wirtschaft infolge der Kriegsverhältnisse nicht zum Erliegen kämen, sondern für die neuen Aufgaben eingesetzt würden; es sei eine besondere Aufgabe der Kammern, die Firmen, bei denen etwa Notstände auftreten sollten, insbesondere aber die Betriebe der Frontsoldaten, nach Kräften zu beraten und zu betreuen und die Erhaltung zumindest des Rahmens der Betriebe zu sichern.

Pg. Dr. Umtmann gab einen Bericht über die Lage der Wirtschaft in Pommern und führte aus, daß die Umstellung auf die kriegswirtschaft natürlich Auswirkungen auch auf die pommerische Wirtschaft zeitigt habe; Stilllegungen von pommerischen Betrieben seien aber bisher erfreulicherweise nur vereinzelt vorgekommen. Dennoch müsse mit sich vermehrenden Schwierigkeiten bei längerer Kriegsdauer gerechnet werden; derartige Schwierigkeiten beständen schon jetzt beispielsweise hinsichtlich der Verbindlichkeiten der Firmen, insbesondere der Mieten für unbenutzte gewerbliche Räume. Es sei daher Pflicht aller beteiligten Stellen, zur Erhaltung und Sicherung der Unternehmungen ausgiebig zusammenzuarbeiten. Pg. Dr. Umtmann verwies in diesem Zusammenhang auf die Rede des Reichswirtschaftsministers Funk in Wien, der wörtlich folgendes ausgeführt habe:

„Und in diesem Kriege ist dies in ganz besonderem Maße der Fall, und zwar in einer für Deutschland höchst erfreulichen Weise. Die vorher festgelegten Pläne sind daher jetzt vielfach zu ändern, und zwar in dem Sinne, daß das wirtschaftliche Leben nicht in dem vollen Umfange umgestellt zu werden braucht, wie dies die Mobilisierungspläne vorsehen. Wenn eine Organisation ohne Leben aufgestellt wird, so wird dies immer nur auf statistischer Grundlage geschehen können. Das wirtschaftliche Leben aber ist dynamisch, und deshalb muß auch die Organisation, wenn das Leben sie erfüllt, diesen Bedingungen angepaßt werden. Wir haben den Notwendigkeiten der Wirtschaftspraxis von vornherein dadurch Rechnung getragen, daß wir der praktischen Wirtschaft mit ihrer Selbstverwaltung einen Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaft durch die Kriegswirtschaftsbehörden eingeräumt haben und auch mit der Deutschen Arbeitsfront auf allen den Gebieten eng zusammenarbeiten, die ihr Aufgabengebiet berühren.“

Auch der Leiter der Wirtschaftsgruppe Industrie sei kürzlich dafür eingetreten, daß die Kriegsproduktion nicht etwa Domäne einzelner weniger Betriebe sei, sondern auf möglichst viele Unternehmungen umgelegt werden müsse.

Pg. Dr. Umtmann behandelte sodann die Lage in Industrie, Großhandel, Vermittlergewerbe und Einzelhandel Pommerns und betonte, daß es Luxusindustrien, die stillgelegt werden müßten, in Pommern nicht gäbe. Soweit dennoch Stilllegungen von Betrieben nicht vermeidbar seien, müßten diese Stilllegungen nur vorübergehende sein, sofern die Einrichtungen der betroffenen Betriebe und vor allen Dingen die Person des Betriebsführers dies rechtfertigen. Es sei Aufgabe der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, dafür zu sorgen, daß in Pommern nach Beendigung des Krieges eine intakte Wirtschaft zur Verfügung stehe, die den dann an sie zu stellenden Anforderungen friedlicher Aufbauarbeit in jeder Hinsicht gerecht werden könne.

Pg. Fengler bezeichnete es als eine für ihn bindende Verpflichtung, daß den Frontsoldaten aus der gewerblichen Wirtschaft geholfen werden müsse und kennzeichnete die Auffassung, wonach nur einem Teil der deutschen Firmen die Wirtschaft im Kriege zu übertragen sei, als nicht nationalsozialistisch. Wenn alles den großen Unternehmungen überlassen sein sollte, so kämen wir nur zur kapitalistischen Großgesellschaft, die alle anderen kleineren und mittleren Betriebe aufsaugen würde, einer Großgesellschaft, die dann später sozialisiert werden müßte. Das deutsche Volk wünscht eine derartige Entwicklung nicht, und der deutsche Kaufmann sei nicht willens, hierzu die Hand zu reichen. Es sei dem Deutschen eigen, daß er seine Kräfte am besten entfalte, wenn er individuell schöpferisch tätig sein könne; dies gelte auch für die gewerbliche Wirtschaft, deren eigentliche Stärke in Deutschland in dem Vorhandensein vieler selbständig tätiger mittlerer und kleinerer Existenzen zu erblicken sei. Pg. Fengler wies im Zusammenhang hiermit darauf hin, daß auch die großen Gesellschaften, da sie ja doch einen entsprechenden Apparat haben müßten, nur wieder nach unten organisieren würden, und stellte die Frage, warum bei dieser Sachlage dann die kleineren und mittleren Betriebe überhaupt erst beseitigt werden sollten.

Im übrigen würde eine derartige Entwicklung am meisten den Frontsoldaten treffen. Viele Betriebsführer kleinerer und mittlerer Firmen ständen im Felde und könnten verlangen, daß, während sie draußen für ihr Vaterland kämpften, nicht während dieser Zeit ihre wirtschaftliche Existenz untergraben werde. Für ihn als Gauwirtschaftsberater sei es die erste Nichtlinie seiner gesamten Arbeit, sich täglich die Frage vorzulegen: „Was tust Du für den Frontsoldaten?“ Er sei sich der Verpflichtung bewußt, daß allen, die in der Heimat zurückgeblieben seien und an maßgebender Stelle der Organisation der gewerblichen Wirtschaft ständen, dies die Pflicht sei für ihr gesamtes Handeln sein müsse. Pg. Fengler machte es den Mitarbeitern aller pommerischen Kammern ausdrücklich zur Pflicht,

alle ihre Kraft dafür einzusetzen, daß die Stellungen der Frontsoldaten in der gewerblichen Wirtschaft während der Kriegsdauer in keiner Weise erschüttert und untergraben werden dürften, daß jeder auf diesem Gebiet helfen müsse, wo er nur könne, und daß die Heimatfront gerade in dieser Hinsicht die Erwartungen erfülle, die die Front vor dem Feinde mit Recht an die Heimatfront knüpfe.

Die Kammern hätten also neben der allerersten Erfüllung ihrer kriegswirtschaftlichen Aufgaben das Wohl und Wehe der Firmen der Frontsoldaten zu beachten und die zurückgebliebenen Arbeitskräfte, insbesondere auch die Frauen der im Felde stehenden Betriebsführer zu beraten. Selbstverständlich müsse ohne jede Einschränkung die Kriegswirtschaft nach den Bedürfnissen der Kriegsführung aufgebaut werden, denn jeder in der Wirtschaft Stehende habe die erste Pflicht, alles zu tun, daß der deutsche Sieg auch von der wirtschaftlichen Seite her gesichert werde. Daneben könne aber ohne Störungen für die Kriegsziele mit etwas Ueberlegung und Mühe die Substanz der Wirtschaft, die sich in vielen kleinen und mittleren Betrieben verkörpert, erhalten werden, so daß insbesondere die Betriebe der Frontsoldaten nicht gefährdet würden. Allgemeine Richtlinien für die Sicherung dieser Betriebe seien schwer zu geben; es müsse hier schon jeder Fall individuell behandelt werden. Ein Weg, der dazu beitragen würde, manche Schwierigkeit zu überwinden, sei die Gemeinschaftsarbeit innerhalb der gewerblichen Wirtschaft in jeder Form; besonders sei auf die Transportgemeinschaften zu verweisen, die geeignet seien, den Transportmittelschwierigkeiten in der Wirtschaft abzuwehren. Auch der Einsatz von Handelsvertretern als Treuhänder, die ausgebildete Kaufleute seien, heute aber vielfach keine ausreichenden Betätigungsmöglichkeiten in ihrem eigenen Fach mehr hätten, könne für viele Firmen, die personell mit Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, eine wesentliche Unterstützung sein.

Hg. Fengler hob abschließend die vorzügliche Zusammenarbeit zwischen der wehrwirtschaftlichen Verwaltung und der gewerblichen Wirtschaft in Pommern hervor und betonte, daß die Gefahr, daß die Arbeit der Praktiker zu sehr hinter den erforderlichen kriegswirtschaftlichen Arbeiten auf dem Verwaltungsgebiet zurücktrete, in unserem Gau habe vermieden werden können.

An diese Ausführungen knüpfte sich eine rege Aussprache, an der sich insbesondere die Vertreter der Tankstellen und Garagenbetriebe, der Bauindustrie und des Kraftfahrzeughandels beteiligten. Der Vertreter des Landesarbeitsamts wies darauf hin, daß es, um dem Mangel an Facharbeitern zu steuern, der für viele Betriebe große Schwierigkeiten schaffe, zweckmäßig sei, bei Anforderungen von Fachkräften die Betriebe auf das selbständige Handwerk zu verweisen: damit diese Handwerksbetriebe auf diese Weise gestützt würden. Im übrigen sei darauf hinzuweisen, daß eine Dienstverpflichtung nur die Beurlaubung der betreffenden Arbeitskraft aus ihrem alten Betrieb, nicht aber ihre Wegnahme aus diesem Betrieb, bedeute. Es sei also gefordert, daß die Fachkräfte nach Erledigung der wichtigen Sonderaufgaben, für die sie verpflichtet würden, wieder an ihre alten Arbeitsstätten zurückkehren könnten.

Hg. Fengler wandte sich in seiner Zusammenfassung des Ergebnisses der Besprechung nachdrücklich dagegen, daß jetzt die Gelegenheiten ergriffen würden, unbequeme Betriebe, deren Inhaber im Felde ständen, aus Wettbewerbsgründen zu beseitigen. Wir haben nichts damit zu tun, daß die Wirtschaft von untauglichen und unzuverlässigen Existenzen bereinigt wird; gegen eine derartige Vereinigung sei gerade heute nichts einzuwenden. Zu den wirtschaftlichen Aufgaben im Kriege gehöre auch die Erhaltung eines niedrigen Preisniveaus; gerade das Vorhandensein vieler kleinerer und mittlerer Existenzen in der Wirtschaft, die sich einen gesunden Wettbewerb machten, erleichtere aber auch eine Preispolitik, die alle unberechtigten Preiserhöhungen ausschließe. Hg. Fengler unterstrich sodann noch einmal die Möglichkeiten, die sich durch die Zusammenlegung kleinerer Betriebe für ihre gemeinschaftliche Beteiligung bei öffentlichen Aufträgen ergeben und empfahl, diesen Weg in allen Fällen, wo dies möglich sei, insbesondere auch im Handwerk, zu geben.

Abschließend legte Hg. Fengler allen Teilnehmern der Besprechung noch einmal nahe, daß in der Sicherung unserer gewerblichen Betriebe während der Kriegszeit eine vordringliche politische Aufgabe zu erblicken sei und bat, daß jeder an seiner Stelle an der Erhaltung unserer gewerblichen Wirtschaft und der Ueberbrückung von Schwierigkeiten, wo immer diese sich zeigten, mitarbeiten möge.

Einfuhr deutscher Waren in Danzig

Der Reichswirtschaftsminister hat folgenden Erlaß vom 18. 10. 39 herausgegeben:

„Auf Grund einer Anordnung des Landes Zollamts in Danzig ist die Einfuhr deutscher Waren nach Danzig in Zukunft zollfrei. Einer besonderen Genehmigung für die Gewährung von Zollfreiheit bedarf es nicht mehr. Dagegen ist bei der Abfertigung deutscher Waren in Danzig nach wie vor eine Einfuhrbewilligung der dortigen Außenhandelsstelle (Abteilung Wirtschaft des Danziger Senats) vorzulegen.

Nichtdeutsche Waren werden in Danzig nach den bisherigen (polnischen) Zollsätzen verzollt. Firmen, die

eine Herabsetzung des Zollsatzes, insbesondere auf die Höhe des deutschen Zollsatzes wünschen, haben entsprechende Anträge beim Landes Zollamt in Danzig einzureichen.

Die Tendenz dieser Anordnung zielt darauf ab, die Möglichkeit der rascheren Angleichung Danzigs an das reichsdeutsche Preisniveau und die deutschen Marktkonditionen vorzubereiten. Darüber hinaus wird auch eine gewisse Vereinfachung der Warenabfertigung für den Danziger Abnehmer eine Folge dieser Maßnahmen sein.“

Facharbeiter für kriegswirtschaftliche Aufgaben

Der Vorsitzende des Ministerrats für die Reichsverteidigung hat unter dem 28. September d. Js. folgende Anordnung erlassen:

„Für die schnelle Durchführung der für die Reichsverteidigung vordringlichen Rüstungsaufgaben ist die Bereitstellung der erforderlichen Facharbeiter und technischen Angestellten von entscheidender Bedeutung. Zu diesem Zwecke hat der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht auf meinen Vortrag bereits befohlen, daß zur Zeit eingezogene Rüstungsfacharbeiter aus dem Wehrdienst baldmöglichst zu entlassen sind.

Im Verfolg dieses Befehles ordne ich an:

1. Betriebe, einschließlich Wehrwirtschaftsbetriebe, die infolge Rohstoffverknappung, angeordneter oder sich von selbst gebietender Beschränkung kriegsunwichtiger Erzeugung oder infolge Auftragsmangel in der Lage sind, Facharbeiter abzugeben, haben diese umgehend den Arbeitsämtern namhaft zu machen. Wer Facharbeiter, die freigemacht werden können, zurückhält, macht sich der Sabotage schuldig und wird zur Verantwortung gezogen werden.

2. Alle Betriebsführer, Behördenleiter usw., die Fach-

arbeiter benötigen, sind verpflichtet, ihre Forderungen auf das äußerste Mindestmaß zu beschränken. Qualitativ oder quantitativ übersteigende Forderungen bedeuten eine sträfliche Schädigung der Landesverteidigung.

3. Ich mache es allen Betriebsführern, Behördenleitern usw., die Arbeitskräfte benötigen, zur Pflicht, sofort mit aller Energie die Umschulung von Berufsfremden oder von Frauen in Angriff zu nehmen. Der Reichsarbeitsminister kann Betrieben und Behördenleitern die Auflage machen, Arbeitskräfte zur Umschulung einzustellen.

4. Ueber die bei der Zuweisung von Facharbeitern und technischen Angestellten zu beachtende Dringlichkeitsfolge, soweit es sich um Fertigstellung für den Wehrmachtsbedarf handelt, entscheidet im Bedarfsfalle der Chef des Wehrwirtschaftsstabes im Oberkommando der Wehrmacht.

Durchführung und Bekanntgabe der Ziffern 1—3 dieses Erlasses veranlaßt der Reichsarbeitsminister.“

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin empfiehlt genaue Beachtung der Vorschriften.

Urlaubsregelung auf Grund der Kriegswirtschaftsverordnung

Auf Grund der Bestimmung des § 19 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 (RGBl. I, S. 1609) sind die Vorschriften und Vereinbarungen über den Urlaub vorläufig außer Kraft gesetzt worden. Im Anschluß an diese Vorschrift haben sich eine Reihe von Zweifelsfragen über den Umfang und die Bedeutung der Neuregelung ergeben. Der Reichsarbeitsminister hat daher in Erlassen an die Reichstreuhänder der Arbeit vom 27. und 29. September 1939 nachstehende Richtlinien aufgestellt, deren genaueste Beachtung geboten ist.

Richtlinien zu § 19 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939

„Die Außerkraftsetzung der Vorschriften und Vereinbarungen über den Urlaub bedeutet zunächst, daß Urlaubsansprüche vom 4. September 1939 an nicht neu erworben werden und daß bereits erworbene Urlaubsansprüche nicht erfüllt zu werden brauchen, es sei denn, daß einem vor dem 4. September 1939 ausgetretenen Gefolgchaftsmitglied Urlaub bereits vor diesem Zeitpunkt hätte gewährt werden müssen. Dies gilt auch für den Urlaub der Jugendlichen und für eine etwaige Abfindung des Urlaubs in Geld. Die mehrfach vertretene Auffassung, der Zweck der Verordnung erfordere nur die Unterlassung einer Freistellung von der Arbeit, während die Zahlung des Urlaubsentgelts zulässig und auch notwendig sei, ist unzutreffend.

Mit § 19 KWVO. nicht vereinbar und wegen ihrer Rückwirkung unerwünscht ist grundsätzlich auch die freiwillige Urlaubsgewährung. Es würde dem Gedanken der sozialen Gerechtigkeit widersprechen, wenn einzelne Betriebe, die dazu wirtschaftlich und arbeitsfähig in der Lage sind, ihren Gefolgchaftsmitgliedern den Urlaub ganz oder teilweise gewähren, während andere dies nicht tun können. Von diesem Grundsatz können nur folgende nach strengen Maßstäben zu prüfende Ausnahmen zugelassen werden.

A) Aus persönlichen Gründen:

1. Bei Todesfällen in der engeren Familie des Gefolgchaftsmitgliedes, bei Niederkunft der Ehefrau oder bei sonstigen drin-

genden Anlässen, soweit nicht bereits ein Anspruch auf Freistellung von der Arbeit auf Grund sonstiger Vorschriften (z. B. Regelung von Arbeitsversäumnissen in der Tarifordnung) besteht.

2. In Einzelfällen, wenn die Urlaubsgewährung zur Wiederherstellung der Gesundheit des Gefolgchaftsmitgliedes oder zur Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen — insbesondere bei Schwerkranken, Frauen und Jugendlichen — zwingend notwendig ist.

B) Aus sachlichen Gründen:

1. Soweit bei Betriebsstillegungen oder Betriebseinsparungen keine Möglichkeit besteht, das Gefolgchaftsmitglied mit zumutbaren Arbeiten im Betriebe oder für Betriebszwecke voll zu beschäftigen.

2. Wenn das Gefolgchaftsmitglied durch eine durch die Kriegsverhältnisse bedingte Lösung des Arbeitsverhältnisses besondere Nachteile erleidet; in diesen Fällen kann ihm auch eine Abfindung des Urlaubs in Geld zur Ueberbrückung einer Uebergangszeit gewährt werden.

Da es sich hierbei immer um eine freiwillige Urlaubsgewährung seitens des Unternehmers handelt, kommt es nicht darauf an, ob die Anwartschaft für den Urlaub bereits vor dem 4. September 1939 erworben ist. Handelt es sich in den Fällen zu B um eine Gruppe von Gefolgchaftsmitgliedern, so ist die Zustimmung des Reichstreuhänders der Arbeit erforderlich. Eine Zurückrufung von Gefolgchaftsmitgliedern, die ihren Urlaub beim Inkrafttreten der Kriegswirtschaftsverordnung bereits angetreten haben, ist nicht notwendig, es sei denn, daß ihre Arbeitskraft im Betriebe nicht entbehrt werden kann.

Für das Urlaubsmarkensystem gelten meine Runderlasse vom 5., 15. und 23. September 1939. Die Bestimmungen über Wochenendheimfahrten zählen zu den Vorschriften über den Urlaub; sie sind deshalb ebenfalls außer Kraft getreten, ebenso etwaige Ansprüche auf Barabfindung.“

Die Warthe als ostdeutsche Schifffahrtsstraße

Die Warthe ist in den letzten Jahren ein buchstäblich toter Strom geworden. Seit 1934 sind Schiffsgüter aus Deutschland nach Polen nicht mehr befördert worden. Die Mengen der in Posen und den anderen Warthehäfen verladenen agrarischen Erzeugnisse, sind auf einen Bruchteil der vor dem Weltkriege umgeschlagenen Güter zurückgegangen. Lokalverkehr zwischen den jetzt wieder deutsch gewordenen Hafenplätzen fand nicht statt. So bietet die Warthe das Bild eines vergessenen und aus dem Verkehrsprozeß absichtlich ausgeschalteten Stromes. Vergessen — nicht etwa weil ihr wasserbaulicher Zustand den Verkehrsanforderungen nicht entsprach, sondern nur deshalb, weil ihr Unterlauf über deutsches Gebiet führt und die früher über Stettin geleiteten Gütermengen möglicherweise der Entwicklung des Nationalhafens Gdingen abträglich sein konnten. Die Vernachlässigung der Warthe durch das ehemalige Polen ist also ausschließlich auf nationalpolitische Gründe zurückzuführen.

Der Tarifkampf der polnischen Verkehrspolitik richtete sich in erster Linie gegen Stettin. Er war darauf abgestellt, die vorzüglichen Handelsstraßen — Eisenbahn und Wasserstraße — auszuschalten, die die Provinz Posen mit der Odermündung verbinden. Die polnische Binnenschifffahrtspolitik und die Verkehrspolitik der polnischen Staatsbahnen gingen Hand in Hand und suchten den Verkehr aus den frachtgünstig nach Stettin gelegenen westpolnischen Gebietsteilen der polnischen Seeküste zuzuführen. Mit zunehmender Entfernung verringerten sich die Frachtsätze im Maße der Gefahr der Ableitung des Verkehrs nach deutschen Stationen. Dratzigmühle, die polnische Grenzübergangsstelle bei Kreuz, erschien in den polnischen Tarifen hinsichtlich der Höhe der Sätze als besonders begünstigte Station. Trotz weiterer, mitunter doppelter Entfernung von Gdingen gegenüber anderen Stationen wies Dratzigmühle stets die geringsten Frachtsätze auf.

Diese Kampfmaßnahmen der polnischen Tarifpolitik wirkten sich dahin aus, daß der Durchgangsverkehr über Stettin von 1,638 Mill. t Gütern im Jahre 1926 auf 42 000 t 1935 und etwa 15 000 t 1937 zurückgegangen ist. Der Anteil der Binnenschifffahrt am polnischen Durchgangsverkehr über Stettin war in den letzten Jahren stets stärker als der des Schienenweges, ein Zeichen dafür, daß der Wettbewerb der polnischen Seehafentarife mit den Binnenwasserfrachten schwieriger als mit den gewöhnlichen Eisenbahntransportätzen war. Entfielen noch 1932 rund 33 v. H. des Stettiner Eisenbahn-Auslandsverkehrs und 9 v. H. des Binnenwasserverkehrs auf das polnische Hinterland, so erreichten die Anteilssätze im Jahre 1935 nicht mehr 2 v. H. Charakteristisch für die Einstellung polnischer Wirtschaftskreise zur Frage des Durchgangsverkehrs über deutsche Seehäfen ist eine in der polnischen Eisenbahnpresse erfolgte Stellungnahme, nach der die Transporte über Stettin die polnische Volkswirtschaft im Jahre 1935 noch 826 000 Zl. gekostet hätten, und die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die noch übriggebliebenen Verkehrsmengen nach der Fertigstellung des Warthe-Goplosee-Kanals den Weg über Gotenhafen (Gdingen) nehmen würden.

Unter diese Entwicklung ist ein für alle Mal ein Schlußstrich gezogen worden. Posen ist wieder deutsch und Stettin der natürliche Ein- und Ausfuhrhafen dieser fruchtbaren

Provinz. Die Verkehrswege nach der Odermündung werden sich beleben, und die Warthe wird als Schifffahrtsstraße die Bedeutung erhalten, die sie vor der mehr als zwei Jahrzehnte dauernden polnischen Zwischenzeit besaß. Wie war nun die verkehrspolitische Entwicklung der Warthe in den letzten Jahrzehnten?

Der Fluß hatte als Schifffahrtsstraße so lange Bedeutung, als sein wirtschaftlich wichtigstes Einzugsgebiet zum Deutschen Reich gehörte. Der nur etwa 60 km lange beschränkt schiffbare russische Stromteil spielte verkehrswirtschaftlich keine Rolle. Das Diktat von Versailles zerriß das bisher der deutschen Wirtschafts- und Verkehrspolitik unterliegende Fluß-System der Warthe und schuf damit die Voraussetzungen einer den Verkehr hemmenden Entwicklung. Die in ihrer Zielsetzung nur auf die Förderung des Seeverkehrs abgestellte polnische Verkehrspolitik hatte den früher lebhaften Verkehr nahezu völlig zum Erliegen gebracht und die Warthe auf polnischem Boden aus der Reihe der verkehrswichtigeren mittelosteuropäischen Ströme gestrichen. Nicht etwa wasserbauliche oder wasserwirtschaftliche Beweggründe, sondern lediglich die Erwägung, die früher über deutsches Gebiet geleiteten Verkehrsmengen den eigenen Häfen zuzuführen, waren für die Lahmlegung des Wartheverkehrs maßgebend. Aus diesen Gründen ist der Rückgang des Verkehrs in den Jahren 1936/38 auf nur 10 v. H. des Verkehrs der Jahre 1906/08 erklärlich. So erreichte der Durchgangsverkehr in beiden Bewegungsrichtungen bei Schwerin im Durchschnitt der Jahre 1906/08 228 100 t Güter gegenüber nur 22 800 t durchschnittlich jährlich 1936/38. Bei der nur ganz geringen Entfernung der Erhebungsorte — Schwerin in der Vorkriegszeit, Wiesenkrug in der Nachkriegszeit — ergibt sich aus nachstehenden Zahlen ein völlig exakter Vergleich (in 1000 t):

Durchgangsverkehr bei Schwerin/Warthe

	Gesamtverkehr	davon in Richtung Posen	Oder	Floßholz zu Tal
1905	245	50	170	25
1906	269	55	187	27
1907	265	73	162	30
1908	218	61	146	11

Grenzverkehr bei Wiesenkrug

	Gesamtverkehr	davon nach Polen	nach Deutschland	und zwar Holz	Steinkohl.	Getreide
1933	62	1	61	2	1	58
1934	26	—	26	—	—	26
1935	25	—	25	—	—	25
1936	49	—	49	—	—	49
1937	9	—	9	2	—	7
1938	11	—	11	3	—	8

Diese Zahlen sind ein eindeutiger Beweis der fast völligen Ausschaltung der Warthe aus dem Verkehrsmechanismus der Provinz Posen. War der Verkehr nach Posen mit 63 000 t Gütern im Jahresdurchschnitt 1906/08 sehr erheblich, so sind in den letzten Jahren Gütermengen im Bergverkehr nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Lediglich in den Jahren 1927/28 sind größere Verladungen von Brotgetreide, das infolge von Mißernten nach Polen eingeführt werden mußte,

vorgenommen worden. Im Eingangsverkehr aus Polen ist die Tendenz überwiegenden Imports von Holz und Getreide erhalten geblieben. Das polnische Holz schwamm als Floßholz oder Schnittmaterial ein. Als neues Transportgut wurden von 1926—1932 Steinkohlen im Durchgangsverkehr nach Stettin befördert.

Die durch den englischen Bergarbeiterstreik im Jahre 1926 rapide einsetzende Steigerung des polnischen Kohlenexports brachte eine übermäßige Belastung der Verkehrsmittel, vornehmlich der Eisenbahnen, mit sich, die durch stärkere Ausnutzung der Wasserstraßen auszugleichen versucht wurde. Warthe, Netze und Weichsel wurden dort, wo sich nur irgend die Möglichkeit des Umschlages oberschlesischer, auf dem Schienenwege herangerollter Kohle zum Binnenschiff ergab, in das Verkehrsnetz eingespant und zum Abtransport über Stettin und Danzig benutzt. Die in den Jahren bis 1932 verladenen Kohlenmengen sind recht bedeutend. Wurden bis 1926 deutsche Fahrzeuge in Polen boykottiert, so zögerte die polnische Verkehrspolitik in dieser Zeit, als sich die dringende Notwendigkeit ergab, deutschen Kahnraum in stärkerem Umfang zum Abtransport von Kohle und Holz heranzuziehen, keinen Augenblick, ihren Einfluß in der deutschen Wartheschiffahrt geltend zu machen. Schiffseigner der deutschen Wartheniederung erhielten deshalb von der polnischen Regierung die Erlaubnis jederzeit ungehindert die polnische Grenze mit ihren Schiffen zu passieren. Die Grenz- und Paßformalitäten wurden dabei auf ein Minimum beschränkt. Die starke Nachfrage nach deutschem Kahnraum hielt bei über großem Ladeangebot, speziell an Kohle, Holz und Getreide 1926 und in den folgenden Jahren an. Im Herbst 1926 wurden allein 30 Schleppzüge zu je 8 Kähnen mit insgesamt 240 Fahrzeugen von Stettin nach polnischen Verladehäfen geschleppt.

1932 wurde der Versuch gemacht, auch die Posener Schiffahrt in die nationalexpansive Verkehrspolitik Polens einzuspannen und trotz erheblich höherer Kosten Güter im Transitverkehr über die deutsche Netze nach Danzig und Gdingen zu verfrachten. Wenn auch 3500 t Güter der polnischen Seeküste auf diesem Umwege zugeführt wurden, so erwies sich der Transportweg doch als zu kostspielig, um ihn dauernd in Anspruch nehmen zu können. Der durchgehende Binnenwasserverkehr nach Gdingen wurde deshalb eingestellt. Der Verkehr des Posener Warthe-Laufes entfiel zum größten Teil auf Posen, das als Wasserstraßenbezirk die gleichnamige Stadt und die oberhalb gelegenen Hafenplätze umfaßte, während im Wasserstraßenbezirk Birnbaum nur unbedeutende Gütermengen umgeschlagen wurden. Der Empfangsverkehr stand in keinem Verhältnis zum Versand. Die politische Neuordnung hat den Warthehafen Posen am empfindlichsten getroffen. Posens Entwicklung als Binnenhafen ist abhängig von der Wasserstraßenverbindung nach Stettin. Die Zerreißung dieser guten Handelsstraße wirkte sich in der Lahmlegung des Umschlagverkehrs in Posen aus, dessen rückgängige Bewegung in nachstehenden Zahlen zum Ausdruck kommt (in t):

	Gesamtverkehr	Eingang	Ausgang
1910	168 300	54 862	113 438
1911	124 819	35 130	89 689
1912	165 543	34 148	131 395
1913	216 478	35 323	181 155
1936	47 760	283	47 477
1937	8 179	—	8 179

Um den aus nationalpolitischen Gründen lahmgelegten Wartheverkehr wieder in Gang zu bringen, wurde der

Warthe—Goplosee-Kanal in Angriff genommen, dem der Gedanke zu Grunde liegt, die Warthe mit der Weichsel zu verbinden und ihren Verkehr aus seiner natürlichen Abflußrichtung abzudrängen. Der Bau des Kanals wurde im Frühjahr 1938 begonnen. Seine Fertigstellung sollte 1940 erfolgen, doch sind die Arbeiten im Sommer 1939 aus Mangel an Mitteln, die für Rüstungszwecke dringender benötigt wurden, eingestellt worden. Das Projekt, die Warthe von Konin über das dazwischenliegende Seengebiet mit dem Goplosee und der oberen Netze zu verbinden, war schon 1923 aufgetaucht. Es wurde im Laufe der Jahre immer wieder aufgegriffen und fand in der gesamten polnischen Presse, die stets mit allen Mitteln publizistischer Weitläufigkeit die Verlegung der Warthemündung nach Gdingen vertrat, eifrige Verfechter.

Der Kanal beginnt bei der 4 km oberhalb Konin gelegenen Ortschaft Morzyslaw. Die Abriegelung des Stromes erfolgt durch eine Schleuse, die auch die an den Kanal angrenzende Niederung vor dem Warthe-Hochwasser schützen soll. Bei der Einmündung in den nur 8,28 km entfernten Pontnowski-See wurde die zweite Schleuse gebaut. Der Kanal durchquert dann einige Seen und Schluchten und folgt schließlich bis zum Eintritt in den Goplosee dem Flußlauf der Netze. Von der Gesamtlänge des Kanals entfallen 23 km auf Kanäle und 17 km auf Seen und natürliche Gewässer. Bei einer Sohlenbreite von 19 m und einer oberen Breite von 32 m soll die Tiefe 2,20 m betragen. Kanal und Schleusen sind für 600 t-Kähne projektiert, doch können Schiffstypen dieser Größe erst nach dem Ausbau der Anschlußstrecken der oberen Netze und Warthe eingesetzt werden. Stellte sich die polnische Presse anfänglich bedingungslos hinter die Forderung nach dem Bau des Kanals, so wurden schon seit Jahren Stimmen laut, die einen schnelleren Ausbau der Netze und Warthe verlangten, da erst die Regulierung der Anschlußstrecken die verkehrspolitische Bedeutung des Kanals gewährleisten konnte. Die obere Warthe ist von der alten deutsch-russischen Grenze bis Konin auf einer Strecke von etwa 60 km nicht reguliert und die obere Netze bis zum Bromberger Kanal nur für 150 t-Kähne befahrbar. Solange diese Anschlußwasserstraßen nicht den Erfordernissen modernen Verkehrs entsprechen, können größere Transporte aus dem Posener Warthe-Gebiet nach der Weichsel nicht abschommen. Die Vernachlässigung der Wartheschiffahrt kennzeichnete der nationaldemokratische deutschfeindliche „Kurjer Poznański“ in Posen (Nr. 502 vom 3. 11. 38) treffend, wenn er betonte, es sei eine wahre Tragikomödie um die Warthe. Zuerst sei die Schiffahrt nach Stettin durch tarifpolitische Maßnahmen für Gdingen unterbunden worden, dann sei der Fluß nicht an das System der polnischen Wasserstraßen angeschlossen worden. Jetzt sei die Warthe nur für Paddler befahrbar und zukünftig werde sie, da leistungsfähige Anschlußstrecken fehlten, nur theoretisch mit der Weichsel in Verbindung stehen. Dieses Bekenntnis eines der größten polnischen Hetzblätter, das stets für den Kanalbau eingetreten ist, läßt erkennen, daß ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Erwägungen nationalpolitische Gesichtspunkte für den Kanalbau maßgebend waren.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Warthe—Goplosee-Kanals ist von der polnischen Presse stets übertrieben worden. Wenn der „Kurjer Poranny“ (Nr. 271 vom 1. 10. 38) jährliche Transportmengen von 1 Mill. t annahm, so sind dies theoretisch mögliche, praktisch aber nie erreichbare Beförderungsmengen. Auf dem natürlichen Abflußwege zur See über Stettin sind vor dem Weltkriege durchschnittlich jährlich rund 200 000 t Güter versandt worden. Diese Mengen um das

Vier- oder gar das Fünffache über den längeren, wenig leistungsfähigen Wasserweg des Warthe—Goplosee-Kanals und der oberen Netze zu steigern, wäre völlig ausgeschlossen. Nach dem Zerfall Polens und der Uebernahme des im Bau begriffenen Kanals durch das Deutsche Reich entsteht die Frage nach dessen Verwendung. Mit der Aenderung der politischen Verhältnisse hat sich naturgemäß auch die Wasserstraßenpolitik in diesem Teile des Großdeutschen Reiches geändert. Die Provinz Posen wird durch Warthe und Netze erschlossen. Einer Erweiterung dieses Wasserstraßennetzes bedarf es nicht. Es ist nur dringend notwendig, die in zwei Jahrzehnten heruntergewirtschafteten Flüsse auf ihren ursprünglichen Zustand zu bringen und sie noch weiter auszu-

bauen. Vor allem müssen die Warthe oberhalb der Stadt Posen und die obere Netze den verstärkten Verkehrserfordernissen angepaßt werden. Erst nach der Bewältigung dieser Aufgaben könnte im Zuge einer großzügigen Planung des ostdeutschen Wasserstraßennetzes die Möglichkeit einer Fortsetzung des Kanalbaues erwogen werden. Die Warthe ist heute ein deutscher Strom. Die verkehrswirtschaftlichen Gegebenheiten der Zeit vor dem Weltkriege sind nicht nur wiederhergestellt, sondern durch die Vergrößerung des deutschen Einflußbereiches nach Osten erheblich erweitert worden. Aus der politischen Neuordnung ergeben sich für die Warthe und alle anderen ostdeutschen Ströme neue große Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten.

Dr. Karl Janowsky, Berlin

Der deutsche Lebensraum

Im wirtschaftlichen Blickfeld gesehen, war eine der wesentlichen Folgen der Machtergreifung, einen Schlußpunkt unter die rein atomische Betrachtungsweise der einzelnen, privatwirtschaftlichen Vorgänge zu setzen. Die Wirtschaft wurde auf jenen Platz zurückgeführt, von welchem sie sich von rechts wegen niemals hätte entfernen dürfen. Sie hörte auf, einen selbständigen Interessenbereich zu bilden; ihr wurde wiederum die Aufgabe zuteil, für die Sicherung und Stärkung der volklichen und wehrpolitischen Wachstums- und Lebenskräfte der Nation Sorge zu tragen. Wenn man diese Feststellungen im Jahre 1939 trifft, so wirken sie — zusammenhanglos gesehen — überholt; die nationalsozialistische wirtschaftliche Denkungsweise hat sich ja inzwischen derart eingelebt, daß sie als selbstverständlich empfunden wird.

Wenn wir einleitend auf scheinbare Binsenwahrheiten hinwiesen, so geschah dies nicht ohne guten Grund. Was nämlich innerhalb der großdeutschen Grenzen nunmehr als Richtschnur gilt, ist, von Ausnahmen abgesehen, noch lange keine Selbstverständlichkeit in den wirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Staaten untereinander. Hier gibt nach wie vor ungezügelter Interessenpolitik den Ton an, was bei der engen Verflechtung zwischen Politik und Wirtschaft in den heute noch mehr oder weniger nach liberalistischen Grundsätzen ausgerichteten Staaten nicht verwunderlich erscheint. Es ergeben sich keineswegs nur scheinbar unüberbrückbare Gegensätze zwischen den raum- und rohstoffübersättigten Ländern auf der einen Seite und den Habenichtsen auf der anderen, sondern es werden solche auch in den Beziehungen zahlreicher Staaten offenkundig, die vernünftigerweise am gleichen Strange ziehen sollten. Während aber die Gegensätze zwischen den beiden erstgenannten Staatengruppen „echte“ sind, solange das Gefälle zwischen den rohstoffüberfluthabenden und den rohstoffarmen Ländern nicht gemildert wird, sind dagegen die Gegensätze bei anderen Staatengruppen durchaus behebbar.

Ansatzpunkte zur Verbesserung der Beziehungen mit den letzterwähnten Staaten gehen bereits auf das Jahr 1934 zurück, als man von Berlin her erstmalig versuchte, das gegenseitige Außenhandelsbild nicht bloß ziffernmäßig zu betrachten, sondern als eine Angelegenheit der Abstimmung im gegenseitigen wirtschaftlichen Gefüge aufzufassen. Mit anderen Worten: Als man von Berlin aus daran ging, die Grundsätze gegenseitiger Ergänzung und Bedarfsdeckung von Fall

zu Fall in die Wirklichkeit umzusetzen und durch auf Jahre hinaus gesicherte Anbau- und Lieferungsverträge einen Teil der landwirtschaftlichen Erzeugung in den Südost-Staaten aus dem Mechanismus zwischenstaatlicher Preisgestaltung herauszuschälen. Besonders deutlich wurde die Anwendung dieser Grundsätze im deutsch-rumänischen Handelsvertrag vom Jahre 1939 sichtbar. In einem derart bereinigten Blickfelde standen sich plötzlich ein rohstoffarmer, aber hochindustrialisierter und ein wenig industrialisierter, aber dafür rohstoffreicher Staat gegenüber. Die Brücke gegenseitigen, gesteigerten wirtschaftlichen Wohlergehens konnte sich demzufolge bei gutem Willen auf tragfähige Unterlagen stützen. Die Interessengegensätze wurden zurückgedrängt in dem beiderseitigen Bestreben, den Grundsätzen der überindividuellen Vernunft den Vortritt zu lassen.

Natürlich kann eine derartige Entwicklung, soweit sie sich die wirtschaftliche Gesundung des mittel-, ost- und südost-europäischen Raumes zum Ziele setzt, nur etappenweise zurückgelegt werden; im Gegensatz zu binnenwirtschaftlichen Maßnahmen kommt hier der überspitzte Hoheitsbegriff zahlreicher Klein- und Mittelstaaten mit ins Spiel. Genau so, wie 1833 Grundsätze überindividueller Vernunft für die Gründung des deutschen Zollvereins sprachen, und genau so, wie unzeitgemäße Hoheitsbegriffe deutscher Kleinstaaterei diese Entwicklung nicht wahrhaben wollten, ist das hundert Jahre später wieder der Fall. Es muß einmal offen ausgesprochen werden: Es gehört nicht mehr in den Bereich der Hoheit der Staaten A, B, C und D, etwa auf wirtschaftlichem Gebiet Taten und Handlungen setzen zu dürfen, die auf berechtigten Lebensinteressen des Nachbarn keinerlei Rücksicht nehmen. In Zukunft muß es unmöglich sein, daß ein Staat über Nacht seinen Zolltarif ändert oder gar durch Ein- und Ausfuhrverbote und sonstige vergrößerte Mittel aus dem Arsenal der Handels- und Verkehrspolitik auf die Außenhandelsinteressen seines Nachbarn keine Rücksicht nimmt. Ist dieser Nachbar außerdem eine Weltmacht, die schon durch ihr Schwergewicht bedeutende Handelsbeziehungen mit dem betreffenden Staat unterhält, so kann man dieser auf die Dauer nicht zumuten, daß sie, einem überspitzten Hoheitsbegriff zuliebe, ständig in der Ausrichtung ihrer nach den Gesichtspunkten der überindividuellen Vernunft vorgenommenen Kräfte sinnlos gestört wird. Eine kommende Zeit wird es kaum noch verstehen können, daß man beinahe vier Jahrzehnte unseres

der Entwicklung technischer Wissenschaften besonders günstigen Zeitalters nur deshalb nicht zur vollen Auswirkung kommen ließ, weil man jedem Staat das Recht zubilligte, in diese Entwicklung nach eigenem Gutdünken einmal fördernd und das andere Mal hemmend und störend einzugreifen.

In der Frage der Hoheitsbeschränkung auf wirtschaftlichem und verkehrstechnischem Gebiete werden sich sicherlich mit der Zeit Stimmen vom Genfer See her melden, die gern das Recht der Erstgeburt für sich beanspruchen möchten. Schon heute sei deshalb mit aller Deutlichkeit gesagt, daß zwischen den liberalistischen weltwirtschaftlichen Lehrsätzen und der von uns unter Zugrundelegung überindividueller Vernunft angeregten wirtschaftlichen Zusammenarbeit grundlegende Unterschiede bestehen; diese fallen nur denjenigen nicht auf, welche immer der äußeren Form verhaftet sind, ohne sich Mühe und Zeit zu nehmen, auch den jeweiligen Inhalt der scheinbar gleichen Gefäße kritisch zu überprüfen. Genf hat wohl 1927 unter dem Namen „Weltwirtschaftskonferenz“ seine Besuchskarte abgegeben und sechs Jahre später, also 1933, gastweise London. Beiden Konferenzen lag aber die Idee einer auf die Bedürfnisse einer liberalistischen Weltwirtschaft zugeschnittenen internationalen Arbeitsweise zugrunde. Man sprach dort jener arbeitsteiligen Wirtschaft das Wort, die beispielsweise aus einem selbstgenügsamen Ägypten in knapp 100 Jahren eine riesige Baumwollplantage machte, welche politisch und wirtschaftlich vom Augenzwinkern einiger Herrscher internationaler Baumwollbörsen abhängig ist. Oder: welche die Gebeine tausender indischer, verhungelter Weber vorzeitig bleichen ließ, um die damalige Kronkolonie Indien für die billigen Massenerzeugnisse britischer Textilindustrie aufnahmefähig zu machen.

Bei der unter deutscher Führung sich anspinnenden Neuordnung Europas ist dagegen der Ausgangspunkt die nationale, in Blut und Boden verankerte, verpflichtete Volkswirtschaft, die allmählich auf die gegenseitigen Austauschbedürfnisse mit dem Nachbarn ausgerichtet wird. Überall dort, wo im wirtschaftlichen Blickfeld auf die Interessen des Nachbarn Rücksicht genommen wird, erfolgt diese Selbstbeschränkung nicht zu Gunsten eines internationalen Komitees, das von Gemeinnutz spricht, aber an persönlichen Gewinn denkt, sondern tatsächlich zu Gunsten des Partners. Es kommt der Grundsatz zum Durchbruch, daß es auf die Dauer niemals ein Vorteil sein kann, aus dem Nachteile seines Lieferanten oder Abnehmers Nutzen zu ziehen. Hat sich einmal der Gedanke wirtschaftlicher Ergänzungs- und Bedarfsdeckung innerhalb der raumpolitisch nun einmal zusammengehörenden Wirtschaftsböcke restlos durchgesetzt, dann wird es an der Zeit sein, eine gründliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Die industriellen Treibhausblüten, die heute schon vielfach die zwischenstaatlichen handelsvertraglichen Abreden belasten, können erst dann verschwinden, wenn man Mittel-, Ost- und Südosteuropa wiederum als zueinander gehörige Glieder einer wirtschaftlichen Gemeinschaft aufbaut. Die Entwicklung nach diesen Gesichtspunkten vorzutreiben, erscheint bedeutungsvoller, als Änderungen anzustreben, die nicht wesentlicher Natur sind.

Südostgeschäft und Ueberseeausfuhr zwei grundverschiedene Begriffe. — Wiederaufleben der Handelstechnik der Handelsmanufaktur?

Zwischen dem Ueberseehandel und der Ausfuhr nach Südosteuropa bestehen grundsätzliche Unterschiede, auf die immer und immer wieder hingewiesen werden muß. Der reine Ueberseehandel beginnt eigentlich erst dort, wo das deutsche

Kommando aufhört, also außerhalb der eigenen Landesgrenzen; er muß deshalb ständig mit unsicheren Verhältnissen sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht rechnen. Kurz gesagt, er ist auf Gnade und Ungnade auf die wechselnden wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen der Abnehmerstaaten angewiesen und von jeder weltpolitischen Gefahrenlage bedroht.

Völlig anders werden dagegen die Verhältnisse in Südost- und Osteuropa liegen, sobald der überspitzte Hoheitsbegriff dieser Länder auf wirtschaftlichem Gebiet der Vergangenheit angehört. Dann wird der deutsche Ausfuhrer auch außerhalb der eigenen Reichsgrenzen mit festen Größen in Wirtschaft und Politik mit Beziehung auf sein Ostgeschäft rechnen können. Diese vermehrte Sicherheit legt aber unserem Ausfuhrer entsprechende Verpflichtungen auf. Er muß ständig an dem weiteren Ausbau dieser Beziehungen arbeiten. Er darf sich nicht damit zufrieden geben, seine Tätigkeit in der bloßen Ueberwindung von Zeit und Raum zu sehen; im östlichen und südöstlichen Wirtschaftsraum übernimmt er gleichzeitig noch die Aufgabe, die für unsere Einfuhr in Frage kommenden Güter hinsichtlich Erzeugungsmengen und Ausfuhrfähigkeit fortlaufend zu entwickeln, so daß auf diese Weise für großdeutsche Bedürfnisse ein wachsendes Einfuhrvolumen sichergestellt wird, das wiederum die Grundlage zu einer gesunden Ausfuhr nach diesen Ländern abgibt. Diese Aufgabe, die einzelnen Einfuhrgüter für uns erst richtig ausfuhrreif zu machen, wird in Zukunft ein wesentliches Merkmal des neuen Südost- und Ostgeschäfts sein.

Gleichzeitig wird unseren Südostkaufleuten die Aufgabe zu fallen, nach Möglichkeit immer jenem goldenem Schnitt nahezukommen, der die größtmögliche Ordnung in den Ein- und Ausfuhrbeziehungen mit der größtmöglichen privatwirtschaftlichen Initiative verbindet. Um dieses Ziel zu erreichen, wird man aber keineswegs so bescheiden sein dürfen, immer der anderen Wirtschaftsgruppe den Vortritt zu lassen; denn diese Forderung bezieht sich nicht allein auf den Handel, wie es die Industrie manchmal wahr haben möchte, sondern gleicherweise auch auf die sogenannten Direktexporteure aus den Erzeugerkreisen.

Wird die Wirtschaft im südost- und osteuropäischen Raum nach diesen Grundsätzen ausgerichtet, dann wird unser Ein- und Ausfuhrgeschäft in diesem Teil Europas immer mehr an Festigkeit gewinnen; in der Handelstechnik wird es in den Grundzügen an den Warenaustausch erinnern, wie es früher von privilegierten Handelsmanufakturen betrieben wurde.

Unsere Forderung vom Lebensraum — Wie wir sie auffassen

Vielen wirtschaftlichen und politischen Begriffsbestimmungen war es beschieden, daß sie von Anbeginn falsch gedeutet wurden. Mit diesem Los mußte sich bisher auch die deutsche Forderung nach „Lebensraum“ abfinden. Wurde doch diese Begriffsbestimmung zu einer Zeit geprägt, in welcher die europäische Ordnung neuerlich in Fluß geriet! Für die imperialistischen Mächte des Westens war es deshalb nicht allzu schwierig, diese deutsche Forderung mit der mit Blut und Vergewaltigung geschriebenen Geschichte der Erwerbung ihrer eigenen Herrschaftsräume gleichzusetzen. Es wird deshalb in kommenden, ruhigeren Zeiten, insbesondere bei unseren Nachbarn entsprechender Aufklärungsarbeit bedürfen, um ihnen einen richtigen Begriff von unserer Forderung nach Lebensraum zu vermitteln. Zuvor: das Großdeutsche Reich will damit ausdrücken, daß die 80 Millionen Deutschen, welche in der Mitte Europas siedeln, einen Raum vom Schick-

sal zugewiesen bekamen. Dieser Raum, in welchem wir nun einmal in geographischer, geopolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht hineingestellt wurden und der sich nicht allein mit dem deutschen Siedlungsboden deckt, ist uns als verpflichtendes Betätigungsfeld zugewiesen. Die Forderung nach Lebensraum bedeutet keineswegs, daß man den ebenfalls darin siedelnden, nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen ihre Lebensrechte irgendwie schmälern will; aber das Großdeutsche Reich hat ein lebenswichtiges Interesse daran, daß nicht nur innerhalb der eigenen vier Pfähle, sondern in dem gesamten wirtschaftlichen Betätigungsbereich, der in übertragendem Sinne sein Lebensraum ist, dauernd Ruhe, Ordnung und Friede herrscht. Politisch muß es in Zukunft untragbar sein, wenn in diesem von mehreren Völkern bewohnten Lebensraum ständig weltpolitische Machtkämpfe ausgetragen werden, indem westliche Großmächte die eine oder andere Macht als Sprengpulver zu benutzen versuchen. Dieser deutsche Lebensraum vertrug keine politische franko-slavische Allianz zwischen Prag und Paris und auch kein anglo-polnisches Bündnis zwischen London und Warschau. Zumindest wurde von Zeit zu Zeit versucht, die natürlichen wirtschaftlichen Austauschverhältnisse auf den Kopf zu stellen mit dem Ziele, die gegenseitigen, organisch gewachsenen Austauschbeziehungen zwischen dem deutschen Siedlungsraum und dem deutschen Lebensraum auf ein nach unten nicht mehr zu unterschreitendes Mindestmaß zu drücken. Der deutsche Lebensraum wird ohne Schmälerung der Lebensrechte der diesen bewohnenden Völker hergestellt sein, sobald die Unordnung von Versailles endgültig der Vergangenheit angehört. Setzte doch der böse Geist von Versailles bewußt dem Reiche an seine ehemaligen, kleindeutschen Grenzen überall erbitterte Feinde als Nachbarn! Nachdem diese nachbarlichen Versailles-Feindschaften der Vergangenheit angehören, ist das große Ziel des politischen Lebensraumes erreicht. Jetzt ist Großdeutschland in der Lage, den im Inneren

der eigenen Wirtschaft gegenüber gehandhabten Grundsätzen der überindividuellen Vernunft auch in seinem gesamten Lebensraume unbedingte Geltung zu verschaffen.

Diese wirtschaftliche Gesundung wird nach erfolgter weiterer Befriedung rasche Fortschritte machen. Tausendfältige, neue Austauschbeziehungen lohnender Art werden sich ergeben, die heute noch nicht sichtbar sind, wenn einmal nach einheitlichen Grundsätzen die Wirtschaft des deutschen Lebensraumes von ihren bisherigen Fesseln befreit und sinngemäß ausgerichtet wird. Die südöstliche Agrarwirtschaft wird im deutschen Lebensraum die Vorzüge der Bedarfsdeckungswirtschaft genießen können. Auch der Bauer auf dem Balkan und der Bauer in Polen werden in Zukunft in Ruhe ihrer Beschäftigung nachgehen können, ohne schlaflose Nächte in nutzlosem Grübeln zu verbringen, wie sich der Weizenpreis zur Zeit der Ernte gestalten dürfte. Was für segensreiche Wirkungen mit dieser Sicherstellung verbunden sind, zeigt im kleinen Ausschnitte die unter deutscher Führung erfolgte Organisation des Sojabohnenanbaues in Rumänien. Der bisher unter ungünstigsten Verhältnissen arbeitende und auf einer höchst dürftigen Lebenshaltungsebene stehende Bauer, welcher zu dem Sojabohnenanbau überging, hat schon nach drei Jahren deutlich zu spüren bekommen, daß die Sicherung der Preisbildung dazu angetan ist, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu bieten. Ähnliche Veränderungen wird die Verwirklichung des deutschen Lebensraumes auch im industriell-gewerblichen Gefüge erzwingen.

Schon nach diesen kurzen Andeutungen ergibt sich, daß die deutsche Forderung nach Sicherung des Lebensraumes nichts mit imperialistischen Herrschaftsgelüsten der alten Schule zu tun hat. Diese neue Zeit wird von den Grundelementen der Ordnung und der Ruhe bestimmt werden, ohne welche eine Entwicklung der natürlichen wirtschaftlichen Kräfte, auf weite Sicht gesehen, gar nicht denkbar ist.

Alle Wirtschaft ist auf Raum gegründet. Sie ist an die Materien gebunden, die der Raum hergibt, die der schaffende Mensch mit seinen Kräften oder unter Zuhilfenahme der Kräfte der Natur erarbeitet. Unsere Wirtschaft steht heute unter dem hohen Befehl der Leistungssteigerung. Alles, was menschenmöglich ist, die Leistung in der Produktion durch Intensität zu steigern, wird geschehen; daneben bleibt aber die Erfahrung, daß Intensität eine Grenze hat und daß eine weitere Steigerung der Menge nur möglich ist, wenn man die Basis erweitern kann, also extensiv in den Rohstoffquellen und Arbeitskräften werden kann. Wenn wir so intensiv sind, tun wir das, indem wir aus der Not eine Tugend machen, weil wir nicht die Hände in den Schoß legen und warten wollen, bis uns ein gütiges Geschick eine breitere natürliche Grundlage schenkt.

Reichsstatthalter General Ritter von Epp. Auf dem 6. Großen Lehrgang der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP.

Es gilt im Nationalsozialismus sowohl für die Preisbildung wie für die Lohnbildung nur der Grundsatz der Leistung. Das heißt: Weder der Preis noch der Lohn sind in der Wirtschaft das Primäre; entscheidend sind allein die volkswirtschaftlichen Leistungen der Gesamtheit. Aufgabe der Staats- und Wirtschaftsführung ist es, dafür zu sorgen, daß diese Leistungen steigen und daß durch eine gerechte und vernünftige Lohn- und Preisbildung die allgemeine volkswirtschaftliche Leistungssteigerung auch dem einzelnen, der an ihr mitarbeitet, zugeteilt wird.

Hermann Göring, April 1937

Wandlungen im baltischen Raum

Durch die drei Verträge, die Sowjet-Rußland mit Estland, Lettland und Litauen abgeschlossen hat, sind umwälzende Veränderungen im baltischen Raum eingetreten. Man muß diese Entwicklung als eine natürliche bezeichnen; denn schließlich war vorzusehen, daß auf die Dauer ein so großes Reich wie Sowjet-Rußland in der Ostsee nicht auf einen jedes Jahr monatlang durch Eis blockierten Hafen beschränkt bleiben konnte. Dadurch, daß ein Teil der Häfen der Randstaaten Sowjet-Rußland für seine Kriegsflotte sowohl wie für seine Handelsschifffahrt nunmehr zur Verfügung steht, ist Sowjet-Rußland erst wieder die Möglichkeit gegeben, sich in den Ostseeverkehr mit dem seiner wirtschaftlichen Bedeutung entsprechenden Anteil einzuschalten. Von Deutschland, insbesondere den deutschen Ostseehäfen aus gesehen, wird es nur begrüßt werden können, daß Rußland jetzt wieder eine Basis in der Ostsee hat, die einen lebhaften, das ganze Jahr ununterbrochenen seewärtigen Handelsverkehr mit Deutschland ermöglicht, zu dem im übrigen die neuen wirtschaftlichen Abmachungen zwischen den beiden Reichen die breite Grundlage bilden.

Eine weitere Klärung im Ostseegebiet ist dadurch erfolgt, daß der Führer in Erfüllung der wichtigsten uns im Ost-raum gestellten Aufgabe eine Umsiedlung der dort bisher wohnenden Volksdeutschen zunächst für die drei baltischen Staaten in die Wege geleitet hat. Es handelt sich hierbei um mindestens 100 000 Volksdeutsche, deren Vorfahren sich vor Jahrhunderten in den Ostseeländern ansässig gemacht haben. Diese Volksdeutschen liefern unter den veränderten politischen Verhältnissen Gefahr, dem deutschen Volksganzen auf die Dauer verloren zu gehen. Die Balten, deren Rückkehr nach Deutschland bereits im Gange ist, bilden wertvollstes Volksgut, das in den wiedergewonnenen deutschen Ostprovinzen dem Reich wesentliche Dienste leisten kann. Die Ansetzung der Balten in den Ostprovinzen beweist gleichzeitig, daß Deutschland in noch stärkerem Maße als bisher auf den Ost-raum ausgerichtet und willens ist, das in Jahrhunderten unvollendete Werk der deutschen Ostsiedlung nunmehr zu einem endgültigen organischen Abschluß zu bringen.

Was schließlich die deutschen Beziehungen zu den drei baltischen Ländern angeht, so wird die großzügige volkstums-mäßige Scheidung, die jetzt vorgenommen worden ist, dazu beitragen, daß die engen wirtschaftlichen Beziehungen des Reichs zu diesen Ländern, unbeeinträchtigt durch alle etwa im Volkstumsproblem wurzelnden Hemmungen, sich in der Zukunft auf das günstigste entwickeln werden.

Die deutsche Exportkraft

Während England durch seinen Wirtschaftskrieg den Welt-handel auf das schwerste stört, bleibt Deutschland mit Erfolg bemüht, seinen Anteil am Welthandel so weit wie nur möglich zu erhalten.

Die deutschen Bemühungen um die weitgehende Aufrecht-erhaltung der Ausfuhr auch im Kriege stützen sich auf die in aller Welt bekannte Reichhaltigkeit des deutschen Ausfuhr-angebots. Deutschland ist schon immer ein Land gewesen, das der übrigen Welt eine große Anzahl der erlesensten Ex-portwaren zu bieten hatte. Dadurch, daß Deutschland in den letzten Jahren zum Großdeutschland wurde, ist die Lei-

stungsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft auf vielen wichtigen Gebieten noch verstärkt worden. Das Großdeutsche Reich verfügt nicht nur über eine hochentwickelte Industrie, sondern auch über eine sehr leistungsfähige Land- und Forst-wirtschaft. Im Versicherungswesen, im Ueberseehandel und im Handwerk sind seine Leistungen ebenfalls unumstritten. Es ist bezeichnend für die ungebrochene Leistungsfähigkeit des deutschen Arbeiters, daß auf der Internationalen Hand-werksausstellung, die 1938 in Berlin stattfand, der deutschen Abteilung von dem internationalen Komitee, das die Preise verteilte, die meisten Auszeichnungen zugesprochen wurden. Deutsche Kraftfahrzeuge sind aus allen internationalen Kon-kurrenzen der letzten Jahre als weit überlegene Sieger her-vorgegangen, deutsche Flugmaschinen halten eine ganze An-zahl von internationalen Rekorden. Die deutsche Exportfähig-keit ist durch die Schwierigkeiten der Nachkriegsjahre, durch die protektionistischen Abwehrmaßnahmen und durch die Konkurrenzmanöver anderer Länder nicht verwundet wor-den. Am Wert seiner Gesamtausfuhr gemessen, hat Deutsch-land in den letzten Jahren immer unter den drei größten Ex-portnationen der Welt rangiert, und als Exporteur von Indu-striegütern dürfte es an erster Stelle stehen. Diese Stellung verdankt die deutsche Ausfuhr vor allem der Tatsache, daß sie hochwertige Sonderleistungen in fast unerschöpflicher Mannigfaltigkeit zu bieten hat.

Es gibt kaum einen Wirtschaftszweig, auf dem Deutschland der Welt nicht Sonderleistungen von höchster Qualität zu bieten hätte. Dadurch kann die deutsche Exportwirtschaft auch Staaten mit eigener hochentwickelter Industriewirt-schaft wertvolle Ergänzungs- und Austauschmöglichkeiten bieten. Einen besonders hohen Rang nimmt von jeher die deutsche Maschinentechnik ein. Die deutsche Wirtschaft ver-sorgt sich fast zu 100% mit den Maschinen, die sie benötigt, selbst, während Großbritanniens Maschineneinfuhr in den letzten Jahren noch 15 bis 25% seines Gesamtbedarfs betrug. Trotz der hohen Belastung mit Arbeiten für die Versorgung der deutschen Wirtschaft steht die deutsche Maschinenindu-strie in der Weltausfuhr abwechselnd an erster und zweiter Stelle neben den USA. Die deutsche Chemie ist in der Welt stets führend gewesen. Chemische und pharmazeu-tische Erzeugnisse sind nach Metallwaren und Maschinen der drittgrößte Posten in der deutschen Ausfuhrstatistik. Eine weitere deutsche Spezialität sind die feinmechanischen und optischen Erzeugnisse, insbesondere wissenschaftliche Instrumente, photographische Apparate und die dazu gehö-rigen Photochemikalien. Einer der umfangreichsten und lei-stungsfähigsten deutschen Wirtschaftszweige ist seit der Ein-gliederung des Sudetenlandes die Glasindustrie und die kera-mische Industrie, bei denen die vielseitigen Spezialerzeug-nisse für technische Zwecke besondere Erwähnung verdienen. In der Elektrotechnik ist Deutschland auf allen Gebieten ebenfalls ein führendes Land. Besonders durch den Bau von ganzen Kraftwerken in allen Teilen der Welt hat sich dieser Ruf in den letzten Jahren noch gefestigt. Auch auf anderen Gebieten sind deutsche Baufirmen überall tätig gewesen, so besonders im Brückenbau und Silobau, beides Zweige, in denen der technische Fortschritt niemals stillsteht. Die deutsche Textil- und Bekleidungsausfuhr ist besonders viel-seitig und allgemein anerkannt als sehr wertvoll in Hinsicht

sowohl auf die Qualität als auch auf die Ausmusterung. Die deutsche Ausfuhr ist, wie diese kurzen Ausführungen zeigten, besonders geeignet, der Industrie anderer Länder durch Lieferung hochwertiger Maschinen und Geräte Hilfe zu leisten. Das Gleiche gilt von den zahlreichen Halbfabrikaten, die Deutschland in großem Ausmaß exportiert, seien es nun seine hochwertigen Zementsorten, seine chemischen Halbfabrikate, deren Reinheit und Zuverlässigkeit verbürgt sind — hier wären auch Farben und Sprengstoffe zu nennen —, seine Eisen- und Metallprodukte oder seine Garne und Gewebe. Aber nicht zuletzt vermag Deutschland eine Anzahl wertvoller Rohstoffe in großen Mengen zu exportieren, so vor allem Kohle, Kali, Stickstoff, Aluminium und Magnesium. Unter den landwirtschaftlichen Erzeugnissen von Welt Ruf sind vor allem Sämereien, Wein und Hopfen zu nennen, der besonders im Sudetenland (Saaz) in unerreichter Qualität gewonnen wird.

Wiederum: Raub der Patente

Der Zeitschrift: „Die Chemische Industrie“ entnehmen wir auszugsweise folgenden Aufsatz:

Daß Engländer meist nur nach vorgefaßter Meinung und festliegendem Schema handeln, ist bekannt. Wie die greisenhafte englische Regierung aber diesmal den Kampf gegen Deutschland führt, das setzt der Sturheit die Krone auf. Obwohl sie sich sagen muß, daß die Weltgeschichte sich nie wiederholt, wendet sie genau das Schema des Weltkrieges an. Damit nun auch die letzte Einzelheit der Uebereinstimmung mit dem alten Schema nicht fehlt, hat die englische Regierung jetzt auch den Diebstahl deutschen geistigen Eigentums, den Diebstahl am deutschen Erfinder, wiederum in die Wege geleitet.

Vorausgegangen war schon am ersten Tage des Kriegszustandes eine Beschlagnahme des deutschen Privateigentums. Sie muß in England langfristig vorbereitet gewesen sein, denn es wurde auch nicht die nebensächlichste und geringfügigste deutsche Firma oder Firmenbeteiligung übersehen. Das geschah schon zu einer Zeit, während in Deutschland noch Engländer und Franzosen sich völlig frei bewegten. In diesen ersten Tagen wurde im englischen Parlament auch ein Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen das britische Patentamt ermächtigt wurde, britischen Antragstellern die Auswertung von Patenten, Lizenzen, Gebrauchsmustern und Warenzeichen von Ausländern, mit deren Staat England sich im Kriegszustand befindet, zu übertragen. Die britischen Antragsteller sollen die Auswertung der Patente nicht nur für die Zeit des Krieges, sondern für die Gesamtdauer der Gültigkeit der Patente zugestanden erhalten. Sie haben für die Auswertungsübertragung eine Gebühr zu entrichten, welche dem Custos für feindliches Eigentum zufließt. Nach Angaben im „Daily Telegraph“ soll in kurzer Frist ein Rechtshof für die Entscheidung über die Anträge auf Patentübertragung im Londoner Patentbüro eingesetzt werden.

Es ist hier nun eine sehr merkwürdige und nachdenkliche Tatsache zu verzeichnen. Frankreich macht diesen englischen Raub der Patente diesmal nicht mit. Sein jetziges Verhalten steht im Gegensatz zum englischen und auch im Gegensatz zu seinem eigenen Verhalten während des Weltkrieges. Auf Grund einer im französischen Amtsblatt vom 15. 10. 1939 erschienenen Verordnung werden Franzosen ermächtigt, im feindlichen oder vom Feinde besetzten Ausland sämtliche Formalitäten und Verpflichtungen zu erfüllen, die zur Bewahrung oder zur Erlangung

von Rechten an Patenten oder Fabrikmarken notwendig sind. Für die dabei zu leistenden Zahlungen müssen sie die nach der Gesetzgebung vorgeschriebenen Genehmigungen nachsuchen. Die Formalitäten können durch Vermittlung eines vom französischen Handelsministerium anerkannten Maklers im neutralen Ausland erfüllt werden. Im Rahmen der Gegenseitigkeit können Personen, die nach dem französischen Dekret vom 1. 9. 1939 als Feinde gelten, in Frankreich direkt oder durch einen Beauftragten entsprechende Formalitäten zur Bewahrung oder Erlangung von Rechten an Patenten oder Fabrikmarken erfüllen.

Die französische Gesetzgebung zeigt, daß es durchaus möglich ist, ohne Rücksicht auf den Kriegszustand private Schutzrechte und Erfindungsleistungen zu respektieren. Für das englische Verhalten gibt es dagegen keine militärisch oder irgendwie wehrwirtschaftlich ins Gewicht fallende Begründung. Im Gegensatz zum Weltkrieg handelt es sich diesmal bei der Beschlagnahme der deutschen Schutzrechte nicht um die Grundlage ganzer Industrien, die wie damals die organische chemische Industrie nur in Deutschland hochentwickelt, in England und im übrigen feindlichen Ausland aber kaum in den Anfängen vorhanden war. Es sind diesmal zwar auch zahlreiche und wichtige Einzelverfahren. Sie betreffen aber mehr die Ausgestaltung hüben und drüben schon vorhandener Industriezweige. Die geringere wirtschaftliche Bedeutung der Maßnahme nimmt aber dem englischen Vorgehen keineswegs seine politische Tendenz. Es kommt darin derselbe Kriegs- und Vernichtungswille wie vor 25 Jahren zum Ausdruck. Es liegt darin derselbe Wille zur Fortführung des Wirtschaftskrieges auch über den Abschluß des militärischen Krieges hinaus. Und dieses Vorhaben ist nichts anderes als die Gewohnheit eines ausbeuterischen Kolonialimperialismus, der sich stets fremde Leistungen ohne Gegenleistungen anzuzeigen bestrebt ist und Machtmittel an Stelle von Arbeit einsetzt.

Zur Unterzeichnung des deutsch-bulgarischen Wirtschaftsabkommens

Der Anteil Deutschlands am bulgarischen Außenhandel war bekanntlich in den letzten Jahren in stetem Wachsen begriffen:

	Anteil Deutschlands an der bulgarischen	
	Einfuhr	inv. H. Ausfuhr
1932	25,9	26
1933	38,2	36
1934	40,1	42,7
1935	53,5	48
1936	61	47,6
1937	54,3	43,1
1938	52	58

In dem nunmehr unterzeichneten Wirtschaftsabkommen sind die Exportkontingente nach Deutschland, namentlich für Artikel, die für Deutschland unentbehrlich sind, erweitert worden, so u. a. das Kontingent für Sonnenblumenöl. Das Abkommen bringt auch eine Neuerung, und zwar ergänzende Abmachungen über die Mitwirkung deutscher Unternehmungen und deutscher Handelsfirmen zur Einführung neuer Produktionszweige in Bulgarien, sowie auch über den Austausch gewisser Waren auf Kompensationsbasis. Damit wird das Hauptproblem der deutsch-bulgarischen Wirtschaftsbeziehungen seiner Lösung entgegengeführt: die technische Hilfe zur Modernisierung der bulgarischen Produktion, insbesondere der Landwirtschaft.

Hafen- und Schifffahrtsnachrichten

Neuer Schifffahrtsdienst Riga-Kopenhagen

Die Rigaer Reederei Apvienota Kugniecibas A/S hat einen neuen vierzehntäglichen Schifffahrtsdienst zwischen Riga und Kopenhagen eröffnet.

Auch Dänemark ermäßigt die Kriegsrisikoprämien

Die Sicherung des Ostseeraumes hat jetzt auch zu einer erheblichen Herabsetzung der dänischen Kriegsrisikoprämien die Möglichkeit gegeben. Die Herabsetzung erreicht in einzelnen Abschnitten 50%. Auch in der Mittelmeerfahrt sowie in der Fahrt nach dem Irischen Freistaat hat Dänemark die Kriegsrisikosätze ermäßigt, während in der Nordsee, vor allem in der Englandfahrt die hohen Sätze bestehen bleiben.

Neue Bestimmungen über die Kenntlichmachung von dänischen Schiffen

Das Ministerium für Handel, Industrie und Seefahrt hat unter dem 21. 10. 39 eine Bekanntmachung über die Nationalzeichen von Schiffen erlassen. Hierin werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Jedes dänische Schiff führt außerhalb des Hafens bei Tag und Nacht die dänische Flagge in geeigneter Größe. Weder innerhalb noch außerhalb des Hafens darf eine andere Nationalflagge als die dänische geführt werden.
2. Jedes dänische Schiff muß zwei große dänische Nationalflaggen auf jeder Seite des Schiffsrumpfes aufgemalt erhalten, dazu den Schiffsnamen und das Wort „Danmark“ in großen deutlichen Buchstaben. Auf dem Deck sind gut sichtbare Nationalflaggen anzubringen oder aufzuzeichnen. Der Gebrauch fremder Nationalmarken ist für dänische Schiffe verboten.
3. Jedes fremde Schiff muß in dänischen Territorialgewässern außerhalb eines Hafens die Nationalflagge seines Landes führen und darf weder innerhalb noch außerhalb eines Hafens die eines anderen Landes zeigen.
4. Fremde Schiffe dürfen in dänischen Territorialgewässern andere als die Nationalflagge des eigenen Landes weder führen, zeigen oder aufgemalt haben.
5. Die Bestimmungen zu 1—2 finden keine Anwendung auf solche Schiffe, die dem Kriegs- oder Marineministerium unterstehen; auch nicht auf Fahrzeugen, die ausschließlich in dänischen Häfen, Kanälen, Flüssen oder Binnenseen verkehren. Die Bestimmung zu 2 findet keine Anwendung auf Fahrzeuge unter 20 Bruttotonen.
6. Strafbestimmungen.
7. Die Verfügung tritt sofort in Kraft.

Haushalt des Hafens Kopenhagen

Das Budget des Kopenhagener Hafens für das Jahr 1940 weist eine Betriebsbilanz von 3,8 Mill. Kronen auf. Man rechnet mit einem Unterschuß von 583 000 Kronen. Die Ausgaben für Neuanlagen werden 1,5 Mill. Kr. betragen.

Lebhafter Schiffsverkehr mit Danzig

Sowohl von Stettin als auch von den Nordseehäfen werden augenblicklich eine Reihe von Dampfern nach Danzig abgefertigt. Auch von Schweden ist vor einigen Tagen das erste

ausländische Schiff wieder im Hafen von Danzig eingetroffen. Inzwischen wurden auch die Verbindungen zwischen Danzig und den finnischen Häfen wieder angeknüpft, so daß allgemein von lebhaften Schiffsverbindungen zwischen deutschen und ausländischen Häfen und Danzig berichtet werden kann. Bei den Waren, die von Deutschland aus nach Danzig gehen, handelt es sich fast ausschließlich um Güter, die zum Verbrauch innerhalb des Danziger Gebietes bestimmt sind.

Ausbau der sowjetrussischen Fischereiflotte

Die Flotte der sowjetrussischen Hochseefischerei erfährt in diesem und im nächsten Jahr einen beträchtlichen Zuwachs an größeren Schiffseinheiten. Die Schiffswerft in Murmansk, die bisher nur Holzschiffe — Fangboote für die Seehundjagd und Fischerboote — gebaut hat, ist jetzt zum Bau von Trawlern übergegangen, welche bisher nur auf der Leningrader Werft gebaut wurden. Der Fischereitruist „Murmanryba“ erhält schon in diesem Jahr zwei von der Murman-Werft gebaute Trawler mit einer Kapazität von je 650 PS. Die Flotte des Fischereitruists des Nordens „Sewgosrybrest“ wird durch vier neue Schlepper mit Gasantrieb (Kapazität 60—110 PS) komplettiert. Ferner erhalten die Fischereiverwaltungen elf größere Schiffseinheiten, und zwar schwimmende Fischverarbeitungsfabriken (Combine), Kähne mit einer Ladefähigkeit von je 1000 t u. a. Fahrzeuge ohne eigenen Antrieb. Die Astrachaner Schiffswerft hat eine schwimmende Brotfabrik gebaut, die die Fischer auf See mit frischem Brot versorgen soll und eine Kapazität von 10 t täglich hat. Die Fischereitruists im Fernen Osten erhalten etwa 150 kleinere Transportfahrzeuge ohne eigenen Antrieb. Im nächsten Jahr ist der Bau von Metallfahrzeugen, anstelle der jetzt verwendeten Holzboote, für die fernöstliche Hochseefischerei in größerem Umfang vorgesehen. Die Fischereiflotte des Kaspischen Meeres soll 1940 ebenfalls modernisiert werden, und zwar ist der Bau von stählernen Kühlanlagen, Schleppern und Erdöltankbooten geplant.

Ausbau sowjetrussischer Schiffswerften

In kürzlich abgehaltenen Beratungen des Kollegiums des Volkskommissariats für Seeschifffahrt der Sowjetunion ist der Arbeitsplan für das Jahr 1940 aufgestellt worden. Im Vergleich zu diesem Jahr soll 1940 eine um 37,7% größere Summe für die Ausführung von Schiffsneubauten sowie den Ausbau von Schiffsreparaturwerften aufgewendet werden. Vorgesehen ist vor allem eine bedeutende Erweiterung der schon vorhandenen Schiffswerften. Im Jahre 1940 soll der Aus- und Umbau der Kanonerskaja-Werft in Leningrad und einer Werft in Baku zu Ende geführt werden. Eine Erweiterung der Betriebe wird bei den Werften in Taganrog, Archangelsk, Kertsch und bei der Werft Nr. 2 in Odessa vorgenommen. Die Schiffsreparaturwerften in Noworossijsk, Nikolajewsk am Amur und Murmansk sollen gleichfalls erweitert und mit neuen maschinellen Einrichtungen versehen werden. Schließlich ist die Investierung großer Summen für den Bau neuer Anlegeplätze und die Mechanisierung von Hafenanlagen vorgesehen. Im Zusammenhang mit diesen Plänen soll 1940 auch der Massengüterverkehr auf dem Seewege eine entsprechende Steigerung erfahren.

Länderberichte

Dänemark

Die Valutafragen der dänischen Wirtschaft

Bericht unseres Korrespondenten.

Dänemark als ein in hohem Grade auf Ausfuhr wie auf Einfuhr angewiesenes Land muß eine vorsichtige Valutapolitik führen, um seine Wirtschaft einigermaßen gesund durch die Kriegs- und Krisenzeiten hindurchzubringen. Hierzu gehört Verständnis für die internationalen Vorgänge auf den Gebieten der Währungen und gleichzeitig eine feste Hand, die eigene Valuta zu dirigieren. Bisher war beides vorhanden, und es ist — aller Kritik zum Trotz — gelungen, die widerstreitenden Interessen der Landwirtschaft, die inflatorische Gelüste zeigt, und die vieler anderer Gewerbe, die Stabilität wünschen, auf einen beiden letzten Endes dienlichen Nenner zu bringen.

Wie man dies unter scharfen Erwägungen und stets neu auftauchenden Schwierigkeiten vermocht hat, zeigte ein Vortrag des ehemaligen Finanzministers, jetzigen Nationalbankdirektors Bramsnäs, — eine Darlegung, die gleichzeitig bedeutungsvolle Fingerzeige gibt, welchen Richtlinien man künftig in der dänischen Valutapolitik folgen wird. In der Schilderung der Vorgänge der letzten 25 Jahre wurde ein Bild gegeben, wie die dänische Krone in den schlimmsten Nachkriegsjahren von 1919—1926 im Verhältnis zum Sterling Schwankungen unterworfen war, die sich von 18 auf 26 und zurück auf 18,16 Kronen für das Pfund erstreckten. Hier trat eine Ruhe ein, die bis 1931 dauerte. Aber da verließ England das Gold und eine Reihe von Ländern folgten dem Sterling. Nach und nach verließen die Goldländer den Goldmünzfuß, zuletzt Frankreich, Holland und andere; die Valutaverwirrung dauerte bis 1936. Das, worauf das Aufgeben des Goldmünzfußes abzielte, war die „Reflation“, ein Streben, die Preise und das Erwerbsleben wieder aufzurichten. Der Sterlingblock, zu dem auch Dänemark gehörte, bildete sein eigenes Preisniveau und eine Art neues wirtschaftliches Ländergebiet, wo die Länder in einem gewissen festen Valutaverhältnis zu einander standen, wenn auch Dänemark, Schweden und Norwegen jedes für sich einen verschiedenen Steigerungsprozent in ihrem neuen Sterlingskurs hatten. Die Entwertung eröffnet jedoch zwischen den Ländern eine Art von Konkurrenz, die Reaktionen in dem einen Land nach dem andern hervorrufen. Bis in den letzten Sommer hinein meinten Optimisten, zu denen sich auch der Vortragende rechnete, daß man sich auf dem Wege zur Zusammenarbeit unter den Ländern befände. Aber jetzt habe die Kriegssituation das Bild total geändert. Die letzte Phase begann, als England am 25. August es aufgab, das Pfund zu verteidigen. Das Geld strömte von England fort, die englischen Kriegseinkäufe verschlangen enorme Beträge, und die Anleihen an fremde Staaten trugen das ihre dazu bei. Man stand unzweifelhaft vor einer Preisaufgangsperiode — und deshalb mußte der Sterlingblock dazu Stellung nehmen, ob man dem Sterling folgen oder das Preisniveau in Ruhe halten solle. Dänemark ging rund 8 Prozent herab und hielt die Krone hier fest, — man ging also einen Mittelweg. Die dänische Landwirtschaft machte zwar geltend, daß sie ein moralisches oder juristisches Recht auf einen Sterlingskurs von 22,40 habe, aber dies kann nicht der Fall sein, da man eine Valutapolitik nicht an eine Zahl binden kann. Dänemark müsse jetzt damit rechnen, daß die Senkung des Kronenwertes eine Preissteigerung über das Land bringen wird, aber man müsse sich vorsehen, daß nicht eine stärkere Preissteigerung eintritt, als das Land vertragen kann. Die Erfahrung habe gezeigt, daß Dänemark am glücklichsten unter ruhigen Valutaverhältnissen gelebt habe. Es sei nicht günstig, eine Valuta bei jeder gegebenen Gelegenheit zu regulieren. Man müsse möglichst die großen Schwankungen zu vermeiden suchen. Aber, alles in Betracht gezogen, so faßte der Nationalbankdirektor seine Ausführungen zusammen: Valutastabilität könne nur Wert haben in Verbindung mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Dänemark habe versucht, die Valutapolitik in Verbindung zu setzen mit dem Preisniveau, das vermutlich das herrschende werden wird. Hinsichtlich des gewählten Kurses müsse man klar darüber sein, daß er ein Resultat von Interessengegensätzen sei. Es sei indessen klar, daß Dänemark sich nicht in ein dauerndes, haltbares und bestimmtes Verhältnis zu irgendeiner Valuta stellen kann.

* * *

In dieser Schmalspalte veröffentlichen wir, alphabetisch nach Ländern geordnet, Kurzberichte aus Wirtschaft und Handel der einzelnen Ostseestaaten. Sie stellen eine wertvolle Ergänzung und Abrundung der eigentlichen, in der Nebenspalte laufenden Länderberichte dar, die zum großen Teil aus der Feder unserer eigenen Auslandskorrespondenten stammen.

Dänemark

Die dänische Frachtrate mehr als verdoppelt. Die vom dänischen Statistischen Amt errechnete dänische Frachtrate für September zeigt einen Aufstieg von 134 im August auf nunmehr 295. Das Amt begleitet die Veröffentlichung mit folgender Feststellung: Wegen der Desorganisation des Frachtmärktes seit Kriegsausbruch und der Unmöglichkeit, Mitteilungen von gleicher Vollständigkeit wie früher zu beschaffen, kann der berechnete Index für September 1939 nur annähernd als die Höhe des Frachtniveaus betrachtet werden. Das Amt nimmt also alle möglichen Vorbehalte. Die Frachtrate ist mit dem Jahre 1935 als Grundlage errechnet, wenn man dies Jahr als = 100 ansetzt. Nach der Basis von 1931 wird die neue Richtzahl für September noch höher, nämlich 340 gegen 155 im August.

Estland

Zum deutsch-estnischen Zusatzabkommen. Zu dem am 7. Oktober in Berlin unterzeichneten dritten Zusatzabkommen zum deutsch-estnischen Handels- und Schifffahrtsvertrag äußert man sich in estnischen Wirtschaftskreisen sehr befriedigt. Deutscherseits wurde den estnischen Wünschen großes Verständnis entgegengebracht, und es wurde sogar für möglich befunden, den Umsatz des Warenaustausches zwischen beiden Staaten wesentlich zu vergrößern. Durch das Zusatzabkommen erhält Estland die Möglichkeit, einige bisherige Zollermäßigungen in größerem Umfang als früher auszunutzen. So ist das Kontingent für estnisches Kunstthorn, das bei der Einfuhr nach Deutschland Zollermäßigungen genießt, bedeutend erhöht worden. Auch die Kontingente für Stuhlböden und Rückenlehnen aus Sperrholz haben eine Erhöhung erfahren. Estland verpflichtet sich seinerseits, von Zell-

stoffwolle (nicht über 30 cm lang) denselben Zollsatz zu erheben, wie von Baumwolle, und nicht den für Kunstseide vorgesehenen Zollsatz.

Das Wirtschaftsprogramm der neuen estnischen Regierung. In der Erklärung der neuen estnischen Regierung heißt es, daß die Durchführung eines großen Arbeitsprogramms zwecks Ueberwindung der unvermeidlichen Rückschläge in der wirtschaftlichen Entwicklung durchgeführt werden soll. Errichtet werden sollen: eine große neue Brennschieferanlage, eine Phosphorit- und Superphosphatfabrik, ferner soll die Bahnlinie Abja-Walk gebaut und das Landstraßennetz erweitert werden. Auch mit der Durchführung des großen Elektrifizierungsplans soll begonnen werden.

Finnland

Neue Devisenbestimmungen. Der finnische Staatsrat hat durch Verordnung auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand scharfe Devisenbestimmungen erlassen. Die Ausfuhr finnischen und ausländischen Geldes und von Wertpapieren ist mit wenigen Ausnahmen verboten. Reisende dürfen ins Ausland nur 3000 Finnmark mitnehmen. Ausländer, welche nach Finnland kommen und sich auf der Durchreise befinden, können mitgebrachte ausländische Valuten und Wertpapiere nach vorheriger Erklärung wieder ausführen. Die Ausfuhr finnischen und ausländischen Geldes, welches zur Bezahlung der Wareneinfuhr oder ausländischer Schulden und Zinsen nötig ist, hat durch Vermittlung der Finnlandsbank oder einheimischer Banken zu erfolgen. Eine Wareneinfuhr gegen Bezahlung in Valuten ist nur gestattet auf Grund der geltenden Einfuhr- und Lizenzbestimmungen. Falls der Valutenbedarf durch vermögensrechtliche Verpflichtungen entstanden ist, die vor Inkrafttreten dieses Beschlusses wirksam werden, ist ebenfalls nur Zahlung durch die erwähnten Banken zulässig. Versendung von Wertpapieren, besonders ins Ausland, ist nur unter Beachtung von Sonderbestimmungen durch die oben erwähnten Banken möglich.

Die neuesten Ernteschätzungen. Die diesjährige finnische Ernte liegt über dem Durchschnitt, bleibt aber hinter der vorjährigen etwas zurück. So wird die Weizenerte auf 237 000 t gegen 255 500 t 1938 geschätzt. Die Roggenerte beträgt etwa 335 000 t gegen 368 500 t im Vorjahre. Die Kartoffelernte ist zwar etwas besser als 1938, ein Teil der Kartoffeln wurde aber schon durch Frostschäden betroffen.

Auf dem Hintergrunde dieser von höchster maßgebender Finanzstelle in Dänemark angestellten Betrachtungen darf man nun die kommende Wirtschaftspolitik Dänemarks sehen. In Dänemark weiß man, daß sie hier in guten Händen liegt, — das haben bereits manche Erfahrungen bewiesen.

Was augenblicklich in Dänemark Bedenken erregt, ist die große Spanne, die sich — zu Ungunsten der dänischen Wirtschaft — zwischen den Richtzahlen für den Export und den Import herausgebildet hat. Während der Index für Einfuhrwaren aus dem Auslande auf 140 Punkte angeschwollen ist, steht die Ziffer für dänische Exportwaren nur auf 116. Aber hier rechnet man damit, daß die unnormal niedrigen Preise für dänische Lebensmittel in England sich zwangsläufig erholen müssen, — man muß nur Geduld haben.

Die zweite, vielbesprochene Sorge ist der Devisenschwund der dänischen Nationalbank. Der letztwöchige Bilanzauszug zeigte einen weiteren Rückgang der Devisenbestände, der natürlich durch die beschleunigten und gesteigerten Kriegseinkäufe notwendiger Waren aus dem Auslande verursacht ist. Die Devisenguthaben der Bank verminderten sich um rund 8 Mill. Kronen und betragen hiernach noch 18,7 Mill. Kronen, während gleichzeitig die Devisenschulden der Bank auf 21,7 Mill. Kronen stiegen. Mithin ist ein Devisenminus von 3 Mill. Kronen entstanden. Diese Entwicklung ist jedoch nicht bedenklich, da man wissen muß, daß die Devisenschulden aus Clearingschulden bestehen, die dadurch entstanden sind, daß die Länder, mit denen Dänemark Clearingabkommen hat, im Augenblick nicht hinreichend dänische Waren abgenommen haben, um ihre Verkäufe an Dänemark auszugleichen. Es sind dies also Posten, die durch den Export aus Dänemark nach dem Auslande von selbst abgewickelt werden. Dagegen sind die Devisenguthaben disponible Werte, die jederzeit zur Zahlung von Auslandseinkäufen zur Verfügung stehen. Man kann daher nicht von einer „leeren Kasse“ sprechen, zumal man die Hoffnung neuerdings wieder hegen kann, daß die dänische Schifffahrt, die größtenteils im Auslande fährt, demnächst durch ihre Verdienste neue Devisenbestände hereinbringen wird. Ferner wird von eingeweihter Seite darauf hingewiesen, daß die dänische Nationalbank darüber hinaus noch über einen Posten von 36 Millionen Kronen „verborgener Reserven“ verfügt, nämlich herkommend von der letzten dänischen Staatsanleihe in schwedischen Kronen, die zwar ursprünglich zur Verzinsung und Abdeckung von Auslandsanleihen gedacht war, die man jedoch in Notzeiten wohl angreifen dürfe, umso mehr als die nächste Abzahlung von Auslandsanleihen erst 1942 fällig wird. Wenn es also heute darauf ankomme, in weitest möglichem Umfange sich Zufuhren notwendiger Auslandswaren zu sichern (Futterstoffe, Düngemittel, Chemikalien usw.), solange sie noch zu einem angängigen Preise zu haben seien, sollte man sich nicht scheuen, hier Geld anzulegen. Schließlich verfüge Dänemark noch über 300 Millionen Kronen in Gold, die die Notenausgabe decken.

Alle diese Betrachtungen, die Dänemarks gesundes Wirtschaftsniveau zeigen sollen, fallen für den dänischen Handelsverkehr mit Deutschland weniger in Betracht, da man es hier mit einem reinen Warenaustauschgeschäft zu tun hat, das zu steigern jetzt naturgemäß in Dänemarks wie Deutschlands Interesse liegt. Und manche Anzeichen deuten darauf hin, daß sich die dänische Wirtschaft, nicht zum wenigsten die Landwirtschaft auf das von Deutschland permanent bestehende Angebot einer Erweiterung dieser großen, vorteilhaften Handelsmöglichkeiten einzustellen beginnt. Die Abschnürung des Handels mit England durch den englischseits begonnenen Blockadekrieg drängt das absatzbedürftige Dänemark zu gut beleagerten Märkten, und hier dürfte der bewährte und gesicherte deutsche Markt in wachsendem Maße willkommen sein, woraus sich wiederum das Signal für den deutschen Handel ergibt, sich diese Möglichkeiten zunutze zu machen.

H. Schr.

Estland

Das neue Handelsabkommen mit der Sowjetunion

Am 1. Oktober d. J. trat ein neues Handelsabkommen zwischen Estland und Rußland in Kraft, dessen Grundlage der im Jahre 1929 abgeschlossene Handelsvertrag bildet. In den letzten Jahren ist der wirtschaftliche Verkehr mit Sowjetrußland durch den Abschluß einer Anzahl von Abkommen geregelt worden, in denen Art und Umfang des gegenseitigen Warenaustauschs sowie die Methoden der Verrechnung niedergelegt waren. Im Ergebnis dieser Vereinbarungen nahm der Warenaustausch mit Sowjetrußland seit 1935 zunächst zu, um sich später etwa auf einer Jahresumsatzziffer von 100 Mill. Kr. zu halten, wie sie in den letzten Abkommen vorgesehen war. Die Grundlage dieser Abkommen bildete das Prinzip des gegen-

seitigen Zahlungsausgleichs, und demgemäß war die Bilanz des Warenverkehrs für Estland passiv; wie dies aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht (in Mill. Kr.):

	Einfuhr	Ausfuhr
1934	2,4	1,7
1935	2,4	2,4
1936	5,1	2,8
1937	6,3	4,4
1938	5,2	4,3
1939 (8 Monate)	2,7	2,6

Der Einfuhrüberschuß wurde zum größten Teil durch die sowjetrussischen Pachtzahlungen für auf Zeit gecharterten estnischen Schiffsraum und zu einem allerdings sehr geringen Teil durch sowjetrussische Vergütungen für Transit- und Lagerspese abgedeckt. — Der Anteil der Sowjetunion am estnischen Außenhandel betrug etwa 4 bis 5%, wobei Sowjetrußland in der Länderliste nach Deutschland und England — allerdings in weitem Abstand von ihnen — an dritter bzw. vierter Stelle stand. Die Struktur der estnischen Ausfuhr nach der Sowjetunion hat sich in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert: nach der Sowjetunion wurden fast ausschließlich folgende Waren exportiert: Schweine, Milch, Kalbfelle, Sohlenleder und geringe Mengen an Papier. Auf der Einfuhrseite hat es in den letzten Jahren merkliche strukturelle Veränderungen gegeben, die größtenteils in der Aenderung der sowjetrussischen Handelspolitik begründet waren. Ständig wurden aus Sowjetrußland importiert: Salz, Rauchwaren, Superphosphat, Erdölzeugnisse, Landmaschinen und einige Chemikalien. In früheren Jahren bestand ein recht erheblicher Import von Rundholz, welches in Estland zum Weiterexport verarbeitet wurde, und im Jahre 1937 wurden größere Partien bearbeiteten Eisens aus Sowjetrußland bezogen. Neuerdings sind auch nicht unbedeutende Getreidemengen aus der Sowjetunion eingeführt worden.

Durch den Abschluß des neuen Handelsabkommens ist ein Umbruch in der bisherigen Außenhandelspolitik Estlands entstanden, der indessen hauptsächlich durch die Behinderung des Handelsverkehrs mit Westeuropa und Uebersee bedingt sein dürfte und von der Bereitschaft der Sowjetunion gefördert worden ist, mit Estland in nähere wirtschaftliche Beziehungen zu treten.

Dieses Abkommen sieht einen Umsatz im gegenseitigen Warenaustausch für die Zeit vom 1. 10. 1939 bis zum 31. 12. 1940 im Werte von 36 Mill. Kr. vor, wobei der Grundsatz der ausgeglichenen Zahlungsbilanz bestehen bleibt. Daher sind zusätzliche Warenlieferungen im Werte von 3 Mill. Kr. vorgesehen, mit denen die Kosten für Transit und andere Dienstleistungen gedeckt werden sollen. Sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr ist größtenteils kontingentiert worden, wobei die Liste der estnischen Ausfuhrwaren erweitert worden ist. Hinzugekommen ist ein Kontingent von 25 000 t Zellstoff, Kontingente für Papier, welches vor 10 bis 20 Jahren in großen Mengen nach Sowjetrußland exportiert wurde, Hohlglas usw. Von großem Interesse für die estländische Maschinenindustrie ist der vereinbarte Bezug von 1000 Eisenbahnwagen und einiger kleiner Schiffe. Im übrigen sollen die Lieferungen von Milch (auch Rahm und Käse) und Schweinen nach der Sowjetunion verstärkt werden. Zum Ausgleich im Zahlungsverkehr sind auch Butterlieferungen vorgesehen. Im Abkommen findet sich schließlich die Zusicherung der Russen über die Vornahme von Schiffsreparaturen in den Werftanlagen von Reval. — Auf der Einfuhrseite sind größere Kontingente für eine Anzahl von Rohstoffen und anderen für die Wirtschaft Estlands besonders jetzt sehr wichtigen Artikeln vorgesehen. Es handelt sich hier hauptsächlich um Benzin, Petroleum u. a. Erdölzeugnisse, bearbeitetes Eisen, Baumwolle, Zucker und Salz. Auch ein größeres Kontingent für Getreide (Roggen) ist vorgesehen. Die ersten Benzin- und Petroleumlieferungen sowie die Einfuhr von Zucker sollen bereits im November erfolgen, sodaß eine Knappheit in diesen Waren in Estland nicht auftreten wird. Besondere Bedeutung besitzt eine dem Vertrag beigegebene Klausel, daß die gegenseitig geforderten Preise sich in normalen Grenzen halten und keinen spekulativen Charakter tragen werden. Auf Grund dieser Klausel ist anzunehmen, daß es nicht bei einer gegenseitigen Kontingentierung bleiben wird, sondern daß die gewährten Kontingente tatsächlich ausgenutzt werden.

Besondere Bedeutung wird in estnischen amtlichen Kreisen der dem Abkommen beigegebenen Transitzusatz zugemessen, welche Möglichkeiten für den Warentransport von und nach Estland über die nordrussischen Häfen eröffnet. Die wirtschaftlichen Kreise verhalten sich indessen der Ausnutzung dieser Möglichkeiten gegenüber ziemlich skeptisch, da die Transportkosten sehr hohe sein dürften. — Im allgemeinen glaubt man, daß das neue Abkommen mit Sowjetrußland zu einer

Lettland

Wechsel in der Leitung des Finanzministeriums. Die lettische Regierung hat eine Umbildung und Erweiterung des Kabinetts vorgenommen, in deren Verlauf der bisherige Finanzminister Waldmanis von seinem Posten zurückgetreten ist. Waldmanis bekleidete sein Amt seit Mitte Juni des vergangenen Jahres. Er war das jüngste Mitglied des lettischen Ministerkabinetts und hat vor seiner Berufung zum Leiter des Finanzministeriums als Rechtsberater dieser Behörde gewirkt. Gleichzeitig war er in hervorragendem Maße an der Gründung der verschiedenen vom Staat ins Leben gerufenen halbstaatlichen Aktiengesellschaften, wie „Valrogs“, „Ogle“, „Aldaris“ usw. beteiligt. Zum Nachfolger von Waldmanis wurde der bisherige langjährige Leiter der Staatskontrolle Kaminski ernannt, der zurzeit im 61. Lebensjahr steht.

Zugleich mit dem Rücktritt von Waldmanis hat das Finanzministerium eine neue Einteilung erfahren. Es besteht nunmehr aus einem Handels- und Industrieabteilung, dessen Leitung Blumbergs erhält, sowie dem Außenhandelsabteilung, dem Seedeptement und dem Departement für Wirtschaftsrationalisierung.

Bestimmungen für Ausländer. Der Innenminister und der Außenminister haben Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Einreise, Ausreise und den Aufenthalt von Ausländern unterzeichnet. Danach ist es Ausländern nicht gestattet, ohne eine Genehmigung nach Lettland zu kommen und sich hier aufzuhalten, ausgenommen die Bürger der Staaten, mit denen der Visenzwang aufgehoben ist. U. a. wird von Ausländern ohne nationalen Paß, die nach Lettland einreisen, ein Sicherheitsgeld verlangt werden. Das Sicherheitsgeld wird in der Höhe bis zu 10 000 Ls erhoben, und wird in jedem einzelnen Fall vom Innenministerium bestimmt. Das Sicherheitsgeld verfällt den Staatseinnahmen, wenn die Ausländer die Bestimmungen nicht beachten. Ausländer, die ununterbrochen mindestens 6 Monate in Lettland gelebt haben, müssen bei der Ausreise an der Grenze eine Bescheinigung des Steuerdepartements oder des Steuerinspektors über die Regelung der Steuerzahlung vorweisen.

Unterbrechung des Flugverkehrs Stockholm—Riga—Moskau. Der Flugverkehr Stockholm—Riga—Moskau wird am 4. 11. 39 auf eine Woche unterbrochen

werden. Ab 12. 11. 39 wird auf dieser Strecke der Winterflugplan in Kraft treten, demzufolge Riga jeweils an zwei Tagen in der Woche aus beiden Richtungen angefliegen werden wird.

Litauen

Einzelheiten des neuen litauisch-russischen Wirtschaftsabkommens. Nach soeben bekannt gewordenen Einzelheiten des zwischen Litauen und der Sowjetunion abgeschlossenen Wirtschaftsabkommens wird Sowjetrußland in Zukunft mehr als bisher aus Litauen landwirtschaftliche Produkte beziehen, vor allen Dingen Fleisch und lebendes Vieh. Litauen dagegen wird einen großen Teil seines Kohlenbedarfs und des ganzen Bedarfs an Salz- und Erdölprodukten in Sowjetrußland decken. Die Lieferung von Industrierzeugnissen aus Sowjetrußland nach Litauen soll nur unwesentlich erhöht werden, da, wie verlautet, Litauen diese Artikel wie bisher aus Deutschland beziehen wird.

Norwegen

Zunahme des Außenhandels mit Deutschland 1938. Wie sich aus dem soeben erschienenen Jahrgang 1938 des Handbuchs „Norges Handel“ ergibt, belief sich 1938 der norwegische Außenhandel auf insgesamt 1979 Mill. Kr. Davon entfallen 1192,6 Mill. Kr. auf die Einfuhr und 765,5 Mill. Kr. auf die Ausfuhr. Die entsprechenden Ziffern für 1937 sind 2116 Mill. Kr. bzw. 1292,7 Mill. Kr. bzw. 823,2 Mill. Kr. Zu den Ausfuhrziffern kommen noch 38 Mill. Kr. Wölöl gegen 61 Mill. Kr. hinzu. Die Veränderung im Einfuhrüberschuß wird durch die Frachteinnahmen wie 1937 wieder annähernd ausgeglichen. Die Einfuhr von Erzeugungsmitteln belief sich 1938 auf 982,3 Mill. Kr. gegen 1091 Mill. Kr. i. V., die Einfuhr von Verbrauchswaren auf 210,3 Mill. Kr. gegen 201,6 Mill. Kr. i. V., von Rohstoffen auf 283,2 Mill. Kr. gegen 323,1 Mill. Kr. i. V. Der Einfuhrrückgang entfällt in der Hauptsache auf Europa. Die Einfuhr aus Großbritannien ist um 2% zurückgegangen, während die Einfuhr aus Deutschland um 1% gestiegen ist. Auch die Ausfuhr nach Großbritannien ist um 13 Mill. Kr. zurückgegangen, während die Ausfuhr nach Großdeutschland von 112,4 Mill. Kr. auf 121,5 Mill. Kr. gestiegen ist.

Ausfuhrverbot von Wölöl. Der Staatsrat beschloß eine sofort in Kraft tretende provisorische Verfügung, derzufolge es bis auf weiteres verboten ist, ohne Erlaubnis des Versorgungsministeriums

Belebung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen beitragen wird und daß die Sowjetunion sowohl als Absatz- wie auch als Lieferland einen Teil der Lücke ausfüllen wird, welche der Krieg in die Handelsbeziehungen Estlands zu Westeuropa und Uebersee geschlagen hat.

O.-E.

Lettland

Die Wesenzüge der lettischen Industrie

Bericht unseres Korrespondenten.

Ein Sechstel der Bevölkerung Lettlands bezieht ihren Lebensunterhalt aus der Industrie und dem Handwerk. Da Lettland letztenendes ein Agrarstaat ist, so sind folgende Gruppen innerhalb der Industrie zu unterscheiden: eine bodenständige Industrie, die land- und forstwirtschaftliche Produkte bearbeitet und z. T. auch ausführt, bei der Deutschland einer der wichtigsten Absatzmärkte ist und andererseits die zur Bearbeitung der Materialien innerhalb dieser Industriezweige notwendige Maschinen größtenteils liefert. Die zweite Gruppe bildet die hierzulande für die Bevölkerung und Landwirtschaft notwendige Industrie, die auch teilweise weiter ausgebaut wird, aber dennoch nicht in der Lage ist, den Gesamtbedarf zu decken. Und endlich die dritte Gruppe, die diejenigen Zweige der Industrie umfaßt, die unter dem hohen Zollschatz der Nachkriegszeit entstanden sind, deren Abbau aber zum Zwecke der Erweiterung der Wirtschaftsbeziehungen mit den wichtigsten Absatzländern grundsätzlich nichts mehr im Wege steht.

Aus den soeben veröffentlichten Daten über die lettische Industrie im Jahre 1938 ergibt sich folgendes Bild. Es sind nur Unternehmen genannt, die mit mechanischer Triebkraft arbeiten oder mindestens 6 Arbeiter beschäftigen.

Industriezweig	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Personen	Umsatz in Mill. Ls.	Elektromotoren in PS
Bergbau und Steinbrüche	23	2 013	4,1	1 095
Keramik, Ziegel, Glas	213	7 321	29,1	9 332
Metallindustrie	758	19 760	88,5	25 110
Chemische Industrie	186	5 523	52,7	6 531
Lederindustrie	97	1 650	20,4	2 435
Textilindustrie	412	17 650	93,5	17 013
Holzindustrie	1 172	16 448	67,6	11 294
Papierindustrie	62	3 548	27,7	12 544
Polygraphische Industrie	149	3 762	16,2	2 140
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	1 877	18 305	194,2	19 734
Kleidung und Schuhwerk	368	6 413	26,1	1 636
Bautätigkeit	530	11 844	53,7	3 154
Gas, Wasser, Elektrizität	75	1 729	23,5	4 736
Diverse	55	1 233	1,8	165
Insgesamt	5 977	117 199	699,1	116 459

Einen eigentlichen Bergbau gibt es in Lettland nicht. Es handelt sich bei der entsprechenden Produktion um maschinell ausgebeutete Torfbrüche. Beinahe ein Zehntel der Gesamtoberfläche Lettlands ist Moorboden und 1666 Mill. t betragen die luftgetrockneten Torfvorkommen. Für Lettlands Wirtschaft ist, abgesehen von einer stetig steigenden Ausfuhr von Streutorf, besonders die Brenntorf-Produktion wichtig, da an einen allmählichen Ersatz der eingeführten Steinkohle und des zum Verfeuern zu wertvollen Holzes durch Torf hingearbeitet wird. Die Produktion hat sich seit 1931 bereits versechsfacht und steigt weiter an. Auch sind bereits einige Fabriken auf Torfheizung übergegangen. Die Ausnutzung der hiesigen Steinbrüche und des zum Export gelangenden Dolomits sowie des Gipssteins hat sich erst in den letzten Jahren stärker entwickelt. Im Zusammenhang mit der gesteigerten Bautätigkeit hat sich auch die Zement-, Kalk-, Ziegel- und Schieferproduktion erweitert. Die Kalkproduktion hat sich in kurzer Zeit verdoppelt. Ähnlich ist die Steigerung in der Zement- und Ziegelerzeugung. Obwohl in Broncone eine der modernsten Zementfabriken Europas neu errichtet wurde, kann der Bedarf immer noch nicht gedeckt werden, so daß für die Sommermonate eine zollfreie Einfuhr von Zement vorgesehen ist.

In der Metallindustrie sind die letzten Jahre durch den Versuch charakterisiert, die Produktion von Stahl und Eisen zu steigern, doch kann man nach anfänglichen Erfolgen von der Durchführung dieser Absicht nicht sprechen. Das wichtigste Un-

ternehmen, das auch gleichzeitig das Einfuhrmonopol für Stahl und Eisen besitzt, die Drahtfabrik in Libau, hat auf ihrem eigentlichen Gebiet der Drahtproduktion keine besonderen Erfolge aufzuweisen, so daß sogar eine verstärkte Drahteinfuhr notwendig wurde.

Im Gegensatz dazu ist es der gleichfalls in Libau befindlichen ebenfalls staatlichen Fabrik „Tosmare“ gelungen, größere Erfolge zu erzielen. Das Werk hat die Produktion von Aluminiumerzeugnissen und Landmaschinen mit gutem Erfolge aufgenommen. Die Landmaschinen-Produktion ist eine der wichtigsten der lettischen Industrie, in der ein besonders starkes Steigen der Produktion erwünscht und von der „Tosmare“ auch erreicht wurde. Das starke Mechanisierungstempo bringt es aber mit sich, daß auch an eine Verringerung der Landmaschinen-Einfuhr im Augenblick nicht gedacht wird, sondern vielmehr ebenfalls eine Steigerung erwünscht ist. Dasselbe ist im Zusammenhang mit der allgemeinen Rationalisierungstendenz auch bei der Einfuhr von Industriemaschinen der Fall, deren Wert sich in den letzten Jahren verdoppelte. Hier ist ein großes Arbeitsfeld für die deutsche Maschinen-Industrie vorhanden, doch müßten die Lieferungsfristen mehr den dringenden Bedürfnissen der lettischen Wirtschaft angepaßt sein. Es kann nicht nur von einem erhöhten Bedarf an Maschinen, sondern auch von einem solchen der Eisenhalbfabrikate gesprochen werden, zumal die „Tosmare“ infolge der klimatisch günstigen Lage und um die Arbeitskräfte rationell auszunutzen, in kurzer Zukunft auch auf den Schiffsbau übergehen und Schiffe bis zu einer Größe von 5000 t bauen will. Die Einfuhr der hierzu benötigten Maschinen und Maschinenteile erfolgt zollfrei. — In den letzten Jahren hat sich in Lettland die Fahrrad-Industrie recht gut entwickelt, die seit 1930 nach einem kurzen aber bedeutsamen Rückgang ihre Erzeugung verdreifacht hat und nunmehr den Inlandbedarf deckt. Der größte Industriezweig innerhalb der Metallindustrie ist der der Elektrotechnik, an dessen Spitze die staatliche Fabrik „VEF“ steht. Diese Fabrik stellt nicht nur elektrotechnische Bedarfsartikel, sondern auch Radioapparate und Flugzeuge her.

Bei der chemischen Industrie kommt als beachtlicher Produzent und z. T. auch als Exporteur die Gummi-Industrie in Frage. Noch im Jahre 1929 wurden nach Deutschland für 4,8 Mill. Ls. Gummischuhe ausgeführt. Zwei Fünftel der gesamten in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter sind in diesem Produktionszweig tätig. Da aber die lettische Gummiindustrie einseitig eingestellt ist (Gummischuhe, Fahrradreifen usw.), werden größere Mengen von Gummireifen für Autos eingeführt, wobei zu erwähnen ist, daß die deutsche Einfuhr trotz der Absatzmöglichkeit schwach ist. Auf den anderen Gebieten der chemischen Industrie dagegen ist der deutsche Import führend.

Der größte Teil der Lederindustrie entfällt auf Gerbereien. Obwohl eine bedeutsame Ausfuhr von Leder nach der Sowjetunion besteht, wird der Bedarf von Spezialledersorten zum großen Teil von Deutschland gedeckt. In der Textilindustrie sind verschiedene Produktionszweige zu unterscheiden: die bodenständige Leinenindustrie, die auch Leingarn nach Deutschland ausführt, daneben die Wollindustrie, die zum weitaus größten Teil mit eingeführten Rohstoffen arbeitet, und die Baumwollindustrie. In den letzten Jahren hat sich auch eine Seidenindustrie entwickelt. Eine Lockerung der überaus strengen Kontingentierung für die Einfuhr von Textilerzeugnissen hat bereits vor einiger Zeit stattgefunden, bei der aber in der Hauptsache allerdings nur England profitiert hat. Eine vergrößerte Textileinfuhr liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Die beiden wichtigsten Zweige der Holzindustrie — Sägewerke und Sperrholzindustrie — liefern in manchen Jahren die Hälfte des gesamten lettischen Exportes.

	Sägewerke	Sperrholzfabriken
Zahl der Betriebe	486	15
Zahl der beschäftigten Personen	7 575	3 985
Produktionswert in 1000 Ls	26 124	24 869

Bei dem angegebenen Produktionswert der Sägewerke fehlt der Produktionswert derjenigen Holzmaterialien, die nicht dem Eigentümer der Sägewerke gehörten und im Lohnschnitt verarbeitet wurden. Bei den Zahlen ist nur der Schnittlohn einbezogen. Ueber die Rationalisierung und die Sperrholzfabrikation ist in den Länderberichten in den früheren Nummern bereits geschrieben worden.

In der Papierindustrie besitzen 8 Zellulose- und Papierfabriken mit 23,4 Mill. Ls. Produktionswert den Hauptanteil. Lettland exportiert Zellulose und Packpapier. Der Export des letzteren ist in den letzten Jahren allerdings rückläufig. Dagegen importiert Lettland Zeitungspapier, und neuerdings ist durch eine Zollherabsetzung auch die Einfuhr von Schreibpapier u. a. gefördert, da die lettische Industrie

Walöl oder andere Walerzeugnisse, die auf norwegischen Kochereischiffen hergestellt werden, an Privatfirmen zu verkaufen. Dies gilt auch für Lieferungen aus bereits eingegangenen Kontrakten. Ebenso ist es verboten, ohne Erlaubnis des Ministeriums solches Öl in andere Länder auszuführen. Uebertretungen werden mit Geld- oder Gefängnisstrafen belegt.

Der nordische Reiseverkehr wird aufrechterhalten. Der Krisenrat der norwegischen Reiseverkehrsorganisationen teilt mit, daß der Internordische Reiseverkehr mit allen Mitteln aufrechterhalten und wenn möglich noch gesteigert werden soll. Besondere Paßvorschriften werden nicht geplant, nach wie vor genügt als Ausweis die norwegische Reisekarte. Devisenschwierigkeiten für den Reiseverkehr unter den nordischen Ländern werden ebenfalls nicht befürchtet.

Rußland

Futtergetreidelieferungen nach Deutschland. Im Rahmen der in Moskau stattfindenden Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion ist ein Kaufvertrag über die Lieferung von Futtergetreide an Deutschland abgeschlossen worden. Auf Grund dieses Vertrages werden ab sofort 1 Mill. t sowjetrussisches Futtergetreide nach Deutschland geliefert. Es dürfte sich bei diesem Abschluß um den größten Getreideabschluß handeln, der jemals zwischen zwei Ländern vereinbart wurde.

Warenaustausch mit Lettland wird verdreifacht. Als Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Sowjetunion und Lettland wurde ein Handelsabkommen zwischen den beiden Ländern unterzeichnet, das zunächst für ein Jahr Gültigkeit hat. Es ist vorgesehen, daß der gesamte Warenaustausch zwischen beiden Ländern sich auf die Summe von 60 Mill. Lat, das heißt ungefähr das Dreifache des bisherigen Umsatzes, belaufen soll. Für lettische Waren wurde von Sowjetseite das Transitrecht nach den Häfen Murmansk und Seroka sowie nach den sowjetischen Schwarzmeerhäfen eingeräumt. Der sowjetrussische Transitverkehr nach den Häfen Lettlands soll gleichfalls erweitert werden.

Verdoppelung des Warenaustausches mit Litauen. In Moskau haben der Volkskommissar für den Außenhandel, Mikoyan, und der Vertreter Litauens, Narkaitis, einen neuen sowjetrussisch-litauischen Handelsvertrag für 1939/40 unterzeichnet. Das

neue Abkommen sieht eine Verdoppelung des bisherigen Warenaustausches zwischen Sowjetrußland und Litauen vor und setzt den Gesamtumsatz zwischen den beiden Ländern auf 40 Mill. Lit fest.

Warenlieferungen an Estland. Auf Grund des am 28. September d. J. mit der Sowjetunion abgeschlossenen Handelsvertrages hat der Zentralverband der estnischen Konsumgenossenschaften bereits größere Warenbestellungen in der Sowjetunion vergeben. Es handelt sich dabei um die Lieferung von 5000 t Zucker, 4000 t Petroleum, 1000 t Benzin sowie um die Lieferung größerer Mengen Superphosphat, Eisen, verschiedenen Chemikalien, Rohtabak usw. Von estnischen Firmen ist bereits jetzt mit den sowjetrussischen Handelsorganisationen eine Einigung über die Lieferung einer größeren Menge estischer Papiererzeugnisse erzielt worden.

Schweden

5. Geschäftsjahr der Deutschen Handelskammer. Die Deutsche Handelskammer in Schweden beging am 29. 9. 39 in Stockholm ihre 5. Jahresmitgliederversammlung. Bei dieser Gelegenheit wurde der Geschäftsbericht vorgelegt, der von der Mitgliederversammlung genehmigt wurde. Wie im Vorjahr ist der Geschäftsbericht im Druck erschienen und als Jahresbericht mit Angaben über die schwedische Wirtschaftslage unter besonderer Berücksichtigung des schwedischen Außenhandels sowohl mit Deutschland als auch mit anderen wichtigen Abnehmer- und Lieferländern ausgestattet worden.

Befriedigung über die Kohleneinfuhr aus Deutschland. In der schwedischen Presse wird mit Befriedigung darauf hingewiesen, daß die deutsche Kohleneinfuhr nach den skandinavischen Ländern aus den oberschlesischen Bezirken auf jährlich 9 Mill. t berechnet wird. 1938 betrug die polnische Kohleneinfuhr nach Skandinavien demgegenüber nur 3,5 Mill. t.

Lebhafte Erzeugung von Holzkohle. Aus Luleå wird gemeldet, daß die Erzeugung von Holzkohle in Norrbotten zur Zeit außerordentlich lebhaft ist. Bereits vor dem Ausbruch des Krieges war die Holzkohlennachfrage sehr stark, da die mittelschwedischen Werke ihre Lager vorräte zum größten Teil verbraucht hatten. Um diese Zeit lagen die Preise jedoch noch verhältnismäßig niedrig, so daß das Interesse an der Neuerzeugung nicht sonderlich groß war. Es wird angenommen, daß die Preise jetzt steigen werden.

nicht in der Lage ist, die entsprechenden Waren in der notwendigen Qualität und zu annehmbaren Preisen im Augenblick zu liefern.

Auf dem Gebiet der Nahrungs- und Genußmittelindustrie sind die staatlichen und genossenschaftlichen Unternehmen führend. Hierher gehört auch die Milchwirtschaft, die neben den Holzmaterialien das größte Exportprodukt, die Butter, liefert. Während dieser Industriezweig, wie auch die Fisch- und Fleischverarbeitung in das Gebiet der landwirtschaftlichen Nebenindustrie zu verweisen ist, muß unter den Nahrungs- und Genußmitteln noch ein Exportzweig erwähnt werden: die Süßwaren-Industrie, die auch im Lande einen riesigen Absatz erfährt. Die drei in Lettland befindlichen Zuckerfabriken mit ihren modernen Maschinen decken bei genügender Ernte von Zuckerrüben den gesamten Inlandbedarf. Der steigende Bierbedarf wird z. T. von privaten Brauereien, z. T. aber auch von der staatlichen Brauerei „Aldaris“ gedeckt. Zum Zwecke der Qualitätssteigerung ist eine neue Fabrikanlage von deutschen Firmen eingerichtet worden, die eine Spitzenleistung deutscher Technik darstellt und die modernste Brauerei Nordeuropas ist.

Von industriellen Betrieben der Kleider- und Schuhwerkproduktion steht die Trikotagenindustrie an führender Stelle. Obwohl ein Teil der Produktion an Qualität zu wünschen übrig läßt, hat eine zum Zwecke der Preisregulierung durchgeführte Zollherabsetzung nicht ganz die gewünschten Ergebnisse gezeigt, da auch die Qualität der eingeführten Waren sich nicht auf der erwarteten Höhe befand.

Es ergibt sich hier eine durchaus beachtenswerte Exportmöglichkeit Deutschlands. Ueberhaupt zeitigt die Selbstbesinnung Lettlands auf den grundsätzlich agraren Charakter des Landes, das mit einem Abbau vorgeschobener Industrie-Produktionen verbunden ist, größere Ausfuhrmöglichkeiten für die industriellen Staaten Europas, in erster Linie für Deutschland. Das Vorhandensein einer eigenen Industrie und die ziemlich hohen Ansprüche der lettischen Bevölkerung bieten die Möglichkeit, Qualitätswaren mit großem Erfolg einzuführen.

Rußland Die Textilindustrie in den ersten neun Monaten 1939

Nach den vorliegenden amtlichen Angaben stellte sich die Gesamtproduktion der sowjetrussischen Textilindustrie in den ersten neun Monaten d. J. wertmäßig auf 678,8 Mill. Rbl., was einen Zuwachs gegenüber dem entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres um 10,4% bedeutet und einer Planerfüllung zu 100,6% entspricht. Die erzielte Produktionssteigerung entfällt in erster Linie auf den wichtigsten Zweig der Textilindustrie, die Baumwollindustrie. Die besseren Leistungen der Baumwollfabriken in diesem Jahr, die ihre Planvoranschläge erstmalig in vollem Umfange, und zwar sowohl in der Garn- als auch in der Fertigwarenproduktion, erfüllt haben, ist eine Folge der reichlichen Rohstoffversorgung und der teilweise Neuausrüstung, die in den letzten anderthalb Jahren beschleunigt durchgeführt worden ist. Es wird besonders vermerkt, daß die höheren Leistungen trotz vielfach eingetretener Verknappung an Arbeitskräften, deren Gesamtzahl sich gegenüber dem Vorjahre um 4,1% verringert hat, also durch effektivere Ausnutzung der verfügbaren Arbeitskraft und der Ausrüstungen erzielt worden ist. Allerdings trifft das nicht für alle Unternehmungen der Baumwollindustrie zu. So haben die Unternehmungen der 2. Hauptverwaltung des Gebiets von Jwanowo die vorhandenen Möglichkeiten einer Intensivierung der Produktion bei weitem nicht in vollem Umfange ausgenutzt.

Ganz unbefriedigend dagegen hat die Leinenindustrie in diesem Jahr gearbeitet. Die Produktionsvoranschläge für die ersten drei Quartale wurden in den Spinnereien des Unionskommissariats im Durchschnitt nur zu 88,5% und von den Webereien zu 90,7% ausgeführt. Die Fertigwarenproduktion der gesamten Leinenindustrie war in der Berichtszeit sogar um 4,5% geringer, als in den ersten 9 Monaten 1938. Ein charakteristisches Merkmal für den schlechten Zustand der Ausrüstungen und die mangelhafte Arbeitsorganisation in den sowjetrussischen Leinenfabriken sind die zahlreichen Produktionsstillstände. Diese erreichten, nach Angaben des stellvertretenden Volkskommissars der Textilindustrie Dmitrijew bei den Leinenfabriken durchschnittlich 12% der Arbeitszeit, bei einer zulässigen Norm von 4,5%. In einer Verordnung des Rates der Volkskommissare vom 17. September d. J. wurde die Uebertragung der Erfahrungen der Baumwollindustrie bei der „Liquidierung der Folgen früherer Schädlingstätigkeit“ auch auf die Leinenindustrie gefordert. Ende des Monats sollte eine besondere Betriebskonferenz der Leinenindustrie zusammentreten, zwecks Beratung der Maßnahmen zur Hebung der Produktion derselben im vierten Quartal d. J.

Mitteilungen

Aufgabengebiet des Bezirkswirtschaftsamtes

Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß das Bezirkswirtschaftsamtsamt weder Arbeitsbeschaffungsstelle ist, noch Kennziffern erteilt oder Geschäftsverbindungen vermittelt.

Es wird gebeten, daß die Firmen in diesen sie betreffenden Angelegenheiten bei ihren zuständigen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern anfragen.

Lehrstellen rechtzeitig anmelden

Der Termin für die Anmeldung der Lehrstellen in Handel und Industrie war am 1. 10. bereits abgelaufen und ist nachträglich verlängert worden. Es empfiehlt sich, den Bedarf an kaufmännischen und gewerblichen Lehrlingen möglichst bald bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin anzumelden, da vorerst nur rechtzeitig eingereichte Anträge berücksichtigt werden können. Die Vorarbeiten werden demnächst abgeschlossen, um die gesamten Anmeldungen den Arbeitsämtern zuzuleiten. Deshalb müssen Lehrstellen, soweit es noch nicht geschehen ist, sofort angemeldet werden. Vordrucke sind bei den Arbeitsämtern und der Industrie- und Handelskammer zu Stettin erhältlich.

Abteilung Industrie

Erhöhung der Reichsdarlehen für Kleingartenzwecke

Im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen hat der Reichsarbeitsminister die Reichsmittel für die Herstellung neuer Kleingärten bis auf RM. 300,— und für den Landterwerb bis auf RM. RM. 250,— je Garten erhöht. Darüber hinaus kann bei höheren Erwerbspreisen das Reichsdarlehen in Höhe der Hälfte des Erwerbspreises gewährt werden, wenn den Gemeinden der Erwerb von geeigneten Grundstücken anderweitig nicht möglich ist. Durch diese Maßnahmen soll eine weitgehende Förderung der Kleingartenwirtschaft, der im gegenwärtigen Zeitpunkt eine besondere Bedeutung zukommt, sichergestellt werden.

Bezahlung von Musteringstagen

Der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Pommern hat auf Grund der Verordnung über die Lohnfestsetzung vom 25. Juni 1938 (RGBl. I S. 691) § 1 Satz 1 angeordnet, daß am Tage der Musterung zum Wehr- und Reichsarbeitsdienst das Gefolgschaftsmitglied von der Arbeit — in mehrschichtigen Betrieben von einer Schicht — freizustellen und ihm der regelmäßige Arbeitsverdienst zu zahlen ist.

Im Falle weiterer Musterungen (Nachmusterungen), Wehrversammlungen oder polizeilicher Meldungen zur Wehrstammrolle ist die notwendig ausfallende Arbeitszeit zu vergüten. Soweit in Tarif- bzw. Betriebsordnungen oder Einzelarbeitsverträgen abweichende und für das Gefolgschaftsmitglied ungünstigere Vor-

schriften getroffen sind, tritt die obige Regelung an deren Stelle. Diese Anordnung ist am 15. September 1939 in Kraft getreten. Dagegen ist mit dem gleichen Zeitpunkt die Anordnung vom 26. Januar 1939, die nur die Musterung und Nachmusterungen betraf, außer Kraft gesetzt worden.

Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in der gewerblichen Wirtschaft

Aus einem Erlass des Reichsarbeitsministers vom 26. September 1939 geben wir folgendes bekannt:

Soweit der Bedarf der Landwirtschaft an Kriegsgefangenen, insbesondere zur Einbringung der Hackfruchtenernte, gedeckt ist, kommt ein Einsatz von Kriegsgefangenen zunächst vor allem bei folgenden nichtlandwirtschaftlichen Arbeiten in Frage:

- a) im Bergbau, und zwar insbesondere im Braunkohlen-, Erz- und Kalibergbau,
- b) bei Reklamationen, Landes-Kulturarbeiten, Torfgewinnungsarbeiten,
- c) bei Bahnunterhaltungsarbeiten der Reichsbahn,
- d) bei Kabelverlegungsarbeiten usw. der Reichspost,
- e) bei Bauarbeiten der Reichswasserstraßenverwaltung,
- f) bei Vierjahresplanbauten, auch Bau von Kraftwerken,
- g) bei Reichsautobahnarbeiten,
- h) bei der Grubenholzgewinnung,
- i) bei sonstigen geeigneten Arbeiten, die in keiner unmittelbaren

Beziehung zu den Kriegshandlungen stehen.

Anforderungen auf Zuweisung sind an die zuständigen Arbeitsämter auf vorgeschriebenen Anforderungsvordruck (Muster ist bei uns erhältlich) zu richten.

Werkflächen

Aus einem Erlass des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 19. Oktober 1939 geben wir folgendes bekannt:

Es ist in Aussicht genommen, besondere Maßnahmen zu treffen, die die Teilnahme gewisser Gruppen von Gefolgschaftsmitgliedern an der Werkflächenverpflegung erleichtern, die nicht Schwer- oder Schwerstarbeiter sind, bei denen aber doch ein besonderes Bedürfnis für die Einnahme einer warmen Mahlzeit während der Arbeitszeit besteht. Die entsprechende Regelung kann jedoch erst vom 19. 11. 1939 ab eingeführt werden. Bis dahin gelten die Bestimmungen des Erlasses vom 27. 9. 1939 mit folgenden Änderungen:

1. Den Werkflächen können in der Zeit vom 23. 10. bis zum 19. 11. 1939 Bezugsscheine für Fett bis zu einer Höchstmenge von 20 v. H. der im September 1938 bezogenen Menge ausgestellt werden. Gegen die Zuteilung von Butter und Butterschmalz

befinden bis auf weiteres keine Bedenken. Wenn gegenüber dem September 1938 in der Teilnehmerzahl der in Werklüchen Verpflegten Verschiebungen eingetreten sind, so ist eine entsprechende Rationierung zuzuteilen.

2. Die Werklüchen erhalten auf Bezugsschein Sonderzuweisungen von

- a) 30 g Mehl wöchentlich je Betriebsverpflegten,
- b) 60 g Nahrungsmittel aus Getreide- oder Kartoffelerzeugnissen wöchentlich je Betriebsverpflegten.

3. Für Zucker, Kaffeeersatz- und Kaffeezusatzmittel sowie für Eier zur Zubereitung von Speisen können den Werklüchen nach näherer Weisung der bewirtschaftenden Stellen Bezugsscheine ausgestellt werden.

Die Zahl der Betriebsverpflegten ist den Ernährungsämtern nachzuweisen.

Treibriemen und technische Lederartikel

Wie uns die Reichsgruppe Industrie mitteilt, beabsichtigt die Reichsstelle für Leder, für die Bewirtschaftung von Treibriemen aller Art (Leder, Spinnstoff, Kautschuk, Balata) mit Wirkung vom 1. Dezember 1939 ab ein besonderes Zuteilungsverfahren einzuführen. Hierbei wird die Reichsgruppe Industrie ein Globalkontingent zur Unterverteilung an die Wirtschaftsgruppen erhalten. Nähere Einzelheiten der Bewirtschaftung werden noch bekanntgegeben.

Die Frage, ob und wann auch technische Lederartikel bewirtschaftet werden, ist zur Zeit noch offen. Die Reichsstelle für Leder rechnet in dessen bei längerer Kriegsbauer mit der Möglichkeit, daß später auch hierfür eine Bewirtschaftung erforderlich wird.

Unterstützung für Dienstverpflichtete

Zur Anordnung des Reichsarbeitsministers über Unterstützung für Dienstverpflichtete vom 4. September 1939 (Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 207 vom 6. September 1939) ist ein Durchführungs-Erlaß ergangen, der im Reichsarbeitsblatt I S. 469 veröffentlicht ist.

Neuregelung der Schwerarbeiterzulagen an Lebensmitteln

Neuerdings können Arbeiter, die in besonderem Maße der Einwirkung von Giften ausgesetzt sind, Vollmilch erhalten.

Anträge auf Gewährung von Milchezulagen sind bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zu stellen. In Zweifels- und Sonderfällen erfolgt die Prüfung des Antrages im Einvernehmen mit dem staatlichen Gewerbearzt.

Geschäftsstelle Stettin der Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie

Nachdem für den Bewirtschaftungsbezirk II durch Anordnung des Reichsforstmeisters auch bei dem Oberpräsidenten Stettin ein Forst- und Holzwirtschaftsamt errichtet wurde, ist auf Weisung des Leiters der Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie auch eine Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe in Stettin geschaffen worden. Die Geschäftsstelle untersteht der Bezirksgruppe Ostdeutschland der Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie. Die Anschrift lautet: Stettin, Kaiser-Wilhelm-Str. 49 III.

Geschäftsführer ist Dr. Erich Kersch, der nach wie vor auch die Geschäftsführung der Bezirksgruppe Ostdeutschland innehat. Stellv. Geschäftsführer ist Gerhard Rießlin.

Das Aufgabengebiet der Geschäftsstelle ist in erster Linie, Weisungen des Forst- und Holzwirtschaftsamtes entgegenzunehmen, gleichzeitig aber auch in Zukunft die laufende Betreuung und Be-

ratung der Mitglieder für diesen Bezirk zu übernehmen.

Die Geschäftsstelle Stettin der Wirtschaftsgruppe Sägeindustrie steht zu einer engen Zusammenarbeit in ihren Aufgabenbereich jederzeit zur Verfügung.

Postdienst nach dem Ausland

Firmen, die am Postdienst nach dem Ausland interessiert sind, können hierüber näheres erfahren von der Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Pommern.

Fehlerberichtigung

In der unter den Mitteilungen der Abteilung Industrie in unserer letzten Ausgabe erscheinenden Notiz über „Verbrauchsregelung für Seife“ muß es nicht heißen:

125 g Kernseife (Haushaltseife) oder 250 g Wasch-(Seifen-)pulver, sondern: 125 g Kernseife (Haushaltseife) und etc.

Industrieller Arbeiterwohnstättenbau im Jahre 1938

Der von der Reichsgruppe Industrie erstattete „Bericht über die Leistungen und Erfahrungen der Industrie auf dem Gebiete des Arbeiterwohnstättenbaues im Jahre 1938“ ist im Druck erschienen und wird Interessenten auf Wunsch von der Reichsgruppe Industrie, Berlin W 35, Tschupfer 56/58, zur Verfügung gestellt.

Unterabteilung Einzelhandel

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Unterabteilung Einzelhandel der Wirtschaftskammer Pommern, die seit Berufung des Pg. Leihner zum Geschäftsführer der Handelsabteilung der Wirtschaftskammer Sudetengau längere Zeit unbelegt war, ist mit Wirkung vom 1. 10. d. Js. neu besetzt worden. Zum Geschäftsführer wurde Pg. Dr. Neubauer, der bisher die Geschäftsführung der Bezirksfachgruppe Nahrungs- und Genussmittel Thüringen inne gehabt hat, berufen. Pg. Dr. Neubauer hat auch gleichzeitig die Geschäftsführung der Bezirksfachgruppe Nahrungs- und Genussmittel Pommern übernommen.

Mitgliedsfirmen in Stettin!

Wir machen alle diejenigen Mitgliedsfirmen, deren Inhaber zum Heeresdienst einberufen worden sind, darauf aufmerksam, daß wir für die Beratung dieser Betriebe besondere Sprechstunden eingerichtet haben, die Sonntags in der Zeit von 10—12 Uhr in unserer Geschäftsstelle, Stettin, Frauenstr. 30 (Haus der Wirtschaft), abgehalten werden.

Soweit Berufsameradinnen, deren Ehemänner zum Heeresdienst eingezogen sind, hinsichtlich der Durchführung der täglichen Berufsarbeit Zweifelsfragen haben oder sonstige Aufklärungen zu erhalten wünschen, bitten wir diese, von den Sprechstunden regen Gebrauch zu machen.

Betreuung der Geschäfte, deren Inhaber zum Heeresdienst einberufen worden sind bzw. werden

Wir halten es im Augenblick mit für eine der Hauptaufgaben unserer Berufsorganisation, sich besonders der Betreuung derjenigen Einzelhandelsbetriebe anzunehmen, deren Inhaber zum Heeresdienst einberufen worden sind. Es ist nicht nur eine Ehrenpflicht gegenüber den zum Wehrdienst einberufenen Berufsameraden, sondern es muß auch als eine selbstverständliche Pflicht der Kameradschaft betrachtet werden, daß die Betriebe unserer

einberufenen Berufsameraden während der Zeit ihrer Abwesenheit in selbstloser Treue von uns und unseren Amtsträgern umforgt und gefördert werden.

Wenn es je einen Zeitpunkt gegeben hat, die von uns geforderte Berufsameradtschaft durch die Tat zu beweisen, dann ist dies jetzt der Fall. Unsere Amtsträger sind deshalb von dem unterzeichneten Leiter angewiesen worden, sich in besonderem Maße dieser Mitgliedsbetriebe anzunehmen.

Wir halten es im Rahmen dieser Betreuungsmassnahmen für unbedingt erforderlich, daß uns die Anschriften derjenigen Betriebe, deren Inhaber zum Heeresdienst einberufen worden sind, umgehend gemeldet werden. Diese Meldungen können entweder bei unseren zuständigen Amtsträgern bzw. Vertrauensmännern oder unmittelbar bei uns (Stettin, Frauenstr. 30 III) abgegeben werden.

Wir werden nach Eingang dieser Meldungen uns gleichfalls auch von hier aus mit diesen Betrieben in Verbindung setzen.

Wirtschaftskammer Pommern
Unt.-Abt. Einzelhandel

(gez.) Paesch, Leiter (gez.) Dr. Neubauer, Geschäftsführer.

Betriebsprüfung bei Einzelhandelsgeschäften

Die Kriegswirtschaftsmassnahmen haben vielen Einzelhandelskaufleuten zusätzliche Arbeiten gebracht. Entgegennahme und Abrechnung von Karten und Bezugsscheinen nehmen viel Zeit in Anspruch. Außerdem ist in vielen Einzelhandelszweigen auch die Warenbeschaffung schwieriger geworden. Während dem Kaufmann früher die Waren ins Haus gebracht wurden, muß er sie jetzt selbst herbeischaffen, was angesichts der Beschränkungen hinsichtlich der Verkehrsmittel besondere Bemühungen nötig macht. Hinzu kommt, daß jetzt auch vielfach die Ehefrau das Geschäft führen muß, weil der Kaufmann selbst eingezogen ist.

Überall da, wo diese besonderen Verhältnisse gelten, würde eine Betriebsprüfung durch das Finanzamt den Kaufmann über Gebühr in Anspruch nehmen. Erfahrungsgemäß bedeutet die Durchführung einer Betriebsprüfung für den Geschäftsinhaber schon unter normalen Verhältnissen eine Maßnahme, die ihn viel Zeit kostet. Er muß dem Betriebsprüfer zu Auskünften zur Verfügung stehen, kann sich also in den Tagen der Betriebsprüfung nur in beschränktem Umfang seinem Geschäft widmen. Deshalb hat sich die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel an das Reichsfinanzministerium mit der Bitte gewandt, bei Einzelhandelsbetrieben, bei denen diese Verhältnisse vorliegen, von Betriebsprüfungen zunächst abzusehen. Erfreulicherweise hat der Reichsfinanzminister diesem Wunsch stattgegeben und in einem Schreiben an die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel vom 9. 10. 1939 — S. 1413 25/39 III — mitgeteilt, er habe die Finanzämter angewiesen, die Betriebsprüfungen beim Einzelhandel in Fällen, in denen die von der Wirtschaftsgruppe gemeldeten Verhältnisse vorliegen, angemessene Zeit zurückzustellen.

Wie verfährt der Kaufmann mit den Wertscheinen des RHB?

Gegen die im Rahmen des Kriegs-Winterhilfswerks an Hilfsbedürftige zugewiesenen Wertscheine, die über RM. —50, RM. 1,— und RM. 5,— lauten, darf der Kaufmann nur Lebensmittel, Bekleidungsstücke und Brennstoffe abgeben. Eine Differenzvergütung in bar ist dem Kaufmann nicht gestattet. Die Wertscheine der Serie I werden von den Geschäften in der Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 1939 und die Wertscheine der Serie II in der Zeit vom 1. 1.—31. 3. 1940 in Zahlung genommen. Sie müssen eigenhändige Unterschrift des Betreuten, sowie dessen Wohnort und Straße tragen.

Der Einzelhandelskaufmann, der diese Wertscheine entgegennimmt, versteht sie auf der Rückseite mit seinem Firmenstempel oder mit seiner Unterschrift und kennzeichnet darauf die angegebenen Warengattungen. Einzelhandelsgeschäfte dürfen die Wertscheine dann nicht in Zahlung nehmen, wenn sie die vorgesehenen Waren nicht führen oder wenn sie nach den für die Serien I und II festgelegten Gültigkeitsterminen vorgelegt werden. Auf jeden Fall muß der Kaufmann die Unterschrift des Betreuten verlangen und auf den Stempel der RHB-Dienststelle achten.

Der Kaufmann kann seinerseits bei Banken, Sparkassen, Girokassen und Kreditgenossenschaften die Scheine der Serie I bis 15. 1. 1940 und die der Serie II bis zum 15. 4. 1940 einlösen. Gebühren werden dafür nicht erhoben, jedoch ist die Einzahlung der Termine zu beachten. Falls mehr als 100 Wertscheine zur Einlösung vorgelegt werden, sind sie zu je 100 Stück zu bündeln. Am Wertschieneverfahren ist lediglich die Einzelhandelsstufe beteiligt. Es kann deshalb keine Weitergabe der Wertscheine durch den Einzelhandelskaufmann an die Vorlieferanten erfolgen.

Gute Schaufenster sind auch jetzt wichtig!

Der Kaufmann hat durch Marke und Bezugsschein manche zusätzliche Arbeit erhalten. Er muß zudem auf die Warenbeschaffung mehr Zeit verwenden als früher. Dazu kommt die Mühe, auch dann alle Arbeiten sorgfältig zu erledigen, wenn der eine oder andere der Gesellschafter fehlt, weil er zum Wehrdienst eingezogen ist. Da liegt es nahe, immer das Dringendste zuerst anzupacken und all das zurücksetzen zu lassen, was vielleicht nicht unbedingt sofort erledigt werden muß.

Viele Kaufleute haben sich trotzdem die Zeit genommen, auch im Gedränge der Geschäfte ihr Schaufenster in Ordnung zu halten. Man findet eine Fülle von Dekorationen, die denen aus Friedenszeiten in nichts nachstehen. Andererseits aber beobachtet man doch hier und da ein Nachlassen der Aufmerksamkeit auf eine ständige Pflege der Schaufensterauslagen. Das trifft wohl vor allem für manche Lebensmittelgeschäfte zu. An die Stelle einer anziehenden Warenanslage sind häufig nichtsagende Attrappen getreten. Mit unzulänglichen Hilfsmitteln wird das Fenster schlecht und recht ausgefüllt, ohne zu bedenken, welchen Eindruck eine solche lieblose Behandlung dieses wichtigsten Werbemittels des Kaufmanns macht. Es gibt sicher Entschuldigungen dafür. Von der zusätzlichen Arbeit sprachen wir bereits. Hinzu kommt, daß die Ware genau zugeteilt werden muß und die jeweiligen Vorräte kleiner geworden sind. Andere Waren wiederum fehlen vorübergehend im Sortiment, weil wir während der Kriegszeit auf sie verzichten müssen.

Die gewohnte reichhaltige Warendekoration ist deshalb nicht mehr immer möglich. Aber auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen bleibt das Schaufenster, was es immer war, ein Spiegel des Geschäfts und ein Ausdruck der in ihm schaffenden Menschen. Niemand soll auch unterschätzen, daß selbst in jetzigen Zeiten dem Schaufenster nach wie vor Werbeaufgaben zufallen. Wer schon gezwungen ist, dem Kunden nur ein bestimmtes Maß zu verabsorgen, kann es doch auf unterschiedliche Weise tun. Wenn zur freundlichen Bedienung im Geschäft, um die sich die Kaufleute sehr bemühen, auch ein gefälliges Äußere tritt, so fühlt sich der Kunde auch jetzt von einem solchen Geschäft angezogen. Marke und Bezugsschein sind ja im übrigen auch — wie kürzlich in der Öffentlichkeit gesagt wurde — kein Gängelband. Kein Kunde ist verpflichtet, bei einem bestimmten Kaufmann zu beziehen. Das gilt auch im Lebensmittelhandel. Die Marke, die der Kunde seinem Kaufmann abgibt, ist zwar für eine gewisse Zeit gültig; danach aber ist er in seinen Entscheidungen wieder frei und kann einen anderen

Kaufmann wählen. Insofern hat ja die Werbung auch unter der Herrschaft von Marke und Bezugszeichen ihren Sinn nicht verloren. Und über die Werbewirkung eines guten Schaufensters bedarf es unter Kaufleuten wohl keiner Erörterung.

Die früher gelegentlich bevorzugte Warenhäufung im Schaufenster ist natürlich heute nicht mehr am Platze. Sie war aber auch meist gar nicht einmal besonders wirksam. Mit geringeren Mitteln und mit gutem Geschmack läßt sich auch heute ein Schaufenster so ausgestalten, daß es seinen Sinn erfüllt und den Beschauer zum Verweilen einladet. Wir wollen uns als Kaufleute heute ganz besonders um das Vertrauen unserer Kunden bemühen und dieses Vertrauen schon durch eine sinnvolle und gute Ausgestaltung unserer Schaufenster erleichtern.

Die Verdunkelung von Fenster Scheiben

Bereinzelt sieht man an Schaufenstern einen dunklen Abstrich, der nur einen kleinen Lichtdurchlaß offen läßt, der abends verhängt wird. Auf diese Weise versucht man, die Verdunkelung zu vereinfachen. Dieser Weg der Verdunkelung ist durchaus unzweckmäßig, da er dem Schaufenster seinen eigentlichen Sinn nimmt, und auch tagsüber der Laden ständig im Dämmerlicht liegt. Dagegen wird vielfach für die Fenster von Lagerräumen und für andere nicht zur Straßenfront gehende Fenster, für die keine besonderen Anforderungen an die Helligkeit gestellt werden, nach einem Verdunkelungsanstrich gesucht, der Tageslicht durchläßt, jedoch abends die Strahlen des Kunstlichts zurückhält. Die Zeitschrift „Deutsche Drogeriegesellschaft“ hat dafür auf Grund von Anfragen gewisse Anregungen gegeben.

An sich liegen besondere Erfahrungen über derartige Verdunkelungsanstriche nicht vor. Doch dürfte auf Grund theoretischer Überlegungen ein Anstrich mit reinem Ultramarinblau (unverschnitten) geeignet sein, der so lasierend zu halten wäre, daß das Tageslicht genügend durchscheint. Dieser Anstrich ist natürlich gegen Kunstlicht nicht absolut undurchlässig. Aber in Verbindung mit geeigneten Reflexionsvorrichtungen, die das Licht der Lampen nur nach unten werfen, dürfte die nötige Abdunkelung sicherlich erreichbar sein. Als feuchtigkeitsbeständiges Bindemittel käme EL-Firniss oder irgendein Lack in Frage, z. B. Alkydharzlack. Besonders EL-Firniss zeichnet sich durch gute Haftfestigkeit auf Glas aus. EL-Firniss und Alkydharzlack sind mit verhältnismäßig billigen Abbeizmitteln (Schmierseife, Kalk und Soda) zu entfernen. Ein sehr wasserbeständiger Anstrich auf Glas wird mit Hilfe von Kaltwasserglas erzielt. Doch sind Wasserglasanstriche nach dem Austrocknen nicht wieder vom Glas zu entfernen. Auf jeden Fall empfiehlt sich die Anbringung des Verdunkelungsanstriches an den Innen- und nicht etwa an den Außenflächen.

Berufsausbildung

Berufsbeignungsanforderungen für den Eintritt in industrielle Lehrberufe

Die Berufsbeignungsanforderungen für den Eintritt in die anerkannten industriellen Lehrberufe: Baufachlofer, Betriebsschlofer, Blechschlofer, Feinblechner, Formschmied, Kesselschmied, Rohrschmied, Schalenschmied, Betonbauer, Maurer, Zimmerer, sind fertiggestellt worden und können vom Verlage V. G. Teubner, Leipzig C 1, bezogen werden.

Weitere industrielle Lehrberufe mit verlängerter Lehrzeit

Der Reichswirtschaftsminister hat mit Erlaß vom 22. 9. 1939 eine dreieinhalbjährige Lehrzeit für folgende wichtige Lehrberufe zugelassen: Feinmechaniker, Stahlformbauer, Maschi-

nenschlofer, Elektromechaniker, Modellstischer, Modellschlofer, Mechaniker, Gebismacher, Kraftfahrzeugschlofer.

Damit soll die Zahl der Lehrberufe mit dreieinhalbjähriger Lehrzeit als endgültig abgeschlossen gelten. Der diesbezügliche Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Mit Rücksicht darauf, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Aufrechterhaltung einer systematischen Berufsausbildung auf große Schwierigkeiten stößt und die für die Durchführung der am 22. Oktober 1938 angeordneten Lehrzeitverkürzung notwendigen besonderen Maßnahmen zu einem großen Teil nicht mehr getroffen werden können, erkläre ich mich legitim einverstanden mit einer dreieinhalbjährigen Lehrzeit für die aus der anliegenden Liste ersichtlichen Berufe. Ich erwarte von allen Betrieben, daß sie unter Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse die Ausbildung bestmöglich gestalten und behalte zu gegebener Zeit eine erneute Nachprüfung aller Lehrzeiten auf Grund der gewonnenen Erfahrungen vor.“

In dem Bezirk der Industrie- und Handelskammer Stettin wird ein großer Teil der Lehrlinge von dieser Maßnahme betroffen. Wenn auch in den Lehrverträgen eine Lehrzeit von 3 Jahren vereinbart ist, so kann doch durch Anordnung des Reichswirtschaftsministers eine Verlängerung Rechtsgültigkeit erhalten. Die neue Regelung findet nur Anwendung auf Lehrverträge, die in diesem Jahre neu abgeschlossen sind und in denen mit Stempelaufdruck folgender Zusatz eingefügt ist: Wird durch den Reichswirtschaftsminister eine andere Lehrzeit für den obigen Lehrberuf festgesetzt oder zugelassen, so gilt diese. Eine Umschreibung der Lehrverträge oder eine nochmalige Einreichung zur Lehrlingsrolle ist nicht erforderlich.

Lehrlingshaltung in der Kriegswirtschaft

Der Reichsarbeitsminister hat aus besonderen Gründen Veranlassung genommen, in einem Erlaß an die Landesarbeitsämter vom 19. September 1939 auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Berufsausbildung im Handwerk aufrechtzuerhalten. Da die Ausführungen in dem Erlaß von grundsätzlicher Bedeutung für die gesamte gewerbliche Wirtschaft sind, geben wir den Erlaß auszugsweise bekannt:

„... Die durch die Einberufungen zur Wehrmacht und die Umstellung auf die Kriegswirtschaft geschaffene Lage darf nicht dazu führen, daß im Handwerk die Heranbildung des Berufsnachwuchses vernachlässigt wird. Von sozialrechtlichen und arbeitsrechtlichen Schwierigkeiten abgesehen, würde die Unterbrechung von Lehrverhältnissen in der Zukunft zwangsläufig eine empfindliche Verstärkung des Facharbeitermangels nach sich ziehen. Die dem Handwerk verbleibenden Möglichkeiten, Lehrlinge auszubilden, sind daher im engen Benehmen mit den örtlichen Dienststellen des Handwerks und der Berufsberatung nach wie vor weitgehend auszunutzen. Soweit bei den übrigen kriegswichtigen Bedarfstellen augenblicklich ein verstärkter Bedarf an jugendlichen Arbeitskräften auftritt, ist er zunächst aus den Reihen der nicht in einer Berufsausbildung stehenden Jugendlichen zu decken. Lehrlinge aus handwerklichen Betrieben, die augenblicklich zur Stilllegung kommen, sind beschleunigt einem anderen geeigneten Handwerksbetrieb oder sonstigen Lehrbetrieb zur Fortführung des Lehrverhältnisses zuzuwenden. Soweit Lehrlinge als Ergänzungskräfte für andere Bedarfstellen herangezogen sind, bei denen sie nicht ihr Lehrverhältnis fortsetzen können, ist die Heranziehung unverzüglich aufzuheben. Die herangezogenen Lehrlinge sind zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses ihren bisherigen

Lehrherren oder anderen geeigneten Lehrbetrieben zuzuweisen. Wegen der Heranziehung von Lehrlingen zu kurzfristigen Hilfeleistungen (Kurierdienst und dergl.) und zu saisonbedingten Arbeiten (Einbringung der Hadfruchternte), durch die das Lehrverhältnis nicht unterbrochen wird, bestehen keine Bedenken. Weitere Weisungen über die Auswirkungen der augenblicklichen Lage auf bestehende Lehrverhältnisse auch außerhalb des Handwerks behalte ich mir vor“.

Satzung des Prüfungsamtes für Kurzschrift und Maschinenschreiben der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Auf Grund von § 38 des Industrie- und Handelskammergesetzes vom 24. 2. 1870/19. 8. 1897 errichtet die Industrie- und Handelskammer zu Stettin ein Prüfungsamt für Kurzschrift und Maschinenschreiben und gibt diesem nachfolgende Satzung:

§ 1

Das Prüfungsamt

- (1) Das Prüfungsamt für Kurzschrift und Maschinenschreiben der Industrie- und Handelskammer hat die Aufgabe, das Prüfungswesen für Kurzschrift und Maschinenschreiben so zu ordnen und zu überwachen, daß eine Einheitlichkeit in der Anwendung der Prüfungsbestimmungen und der Anforderungen an die Prüflinge gewährleistet ist.
- (2) Das Prüfungsamt setzt sich zusammen aus
 - a) einem Beauftragten der Kammer, als Vorsitzenden, der Mitglied des Beirats oder der Geschäftsführung sein muß, und einem oder mehreren Stellvertretern,
 - b) zwei Vertretern der gewerblichen Wirtschaft, als Beisitzern,
 - c) zwei Beisitzern, die Mitglieder der Deutschen Stenografen-Schaft sein sollen,
 - d) den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse,
 - e) einem Vertreter der Deutschen Arbeitsfront,
 - f) je einem Vertreter der Schulaufsichtsbehörde und der Berufs-schullehrerschaft.

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer kann sonstige sachkundige Personen oder Vertreter der am Prüfungswesen interessierten Stellen in das Prüfungsamt berufen.

(3) Der Präsident der Industrie- und Handelskammer beruft den Vorsitzenden des Prüfungsamtes, dessen Stellvertreter und die übrigen Mitglieder auf die Dauer von 3 Jahren.

(4) Die Entscheidungen des Prüfungsamtes trifft der Vorsitzende nach Beratung mit den Mitgliedern. Dem Vorsitzenden obliegt es insbesondere:

- a) die Prüfungstermine nach Ort und Zeit festzusetzen. Er kann diese Aufgabe dem Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse übertragen.
 - b) Bestimmungen über die Ausführung dieser Satzung und die praktische Durchführung der Prüfungen zu erlassen,
 - c) das Gesamtergebnis der Prüfungen auszuwerten,
 - d) über Zweifelsfälle bei der Bewertung einer Prüfung zu entscheiden. Er kann hierbei die Entscheidung der Prüfungsausschüsse abändern, soweit dies zur Wahrung der Einheitlichkeit der Anforderungen und der Bewertungen notwendig erscheint.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsamtes üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Soweit ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen und Prüfungsterminen Reisekosten oder sonstiger Aufwand erwachsen, können diese im Rahmen des Reisekostengesetzes erstattet werden.

§ 2

Die Prüfungsausschüsse

(1) Der Vorsitzende des Prüfungsamtes richtet nach Bedarf Prüfungsausschüsse ein. Aufgabe dieser Ausschüsse ist es, die Prü-

fungen gemäß den vom Reichswirtschaftsminister oder den von ihm beauftragten Stellen erlassenen Richtlinien durchzuführen.

(2) Die Prüfungsausschüsse bestehen aus einem sachkundigen Vorsitzenden und mindestens zwei sachkundigen Beisitzern.

(3) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse werden vom Vorsitzenden des Prüfungsamtes auf die Dauer von drei Jahren berufen. Die Bestellung von Stellvertretern wird dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes überlassen.

(4) Der Vorsitzende des Prüfungsamtes kann auch jederzeit den Vorsitz eines Prüfungsausschusses selbst übernehmen.

(5) Hinsichtlich der Entschädigung für besondere Bemühungen, Reisekosten, Spesen und sonstigen Aufwand gelten die Bestimmungen für die Mitglieder des Prüfungsamtes sinngemäß (§ 1, Ziffer 4).

§ 3

Gegenstand der Prüfung

(1) Folgende Prüfungen werden abgenommen:

- a) Anfängerprüfung in Kurzschrift (120 Silben),
- b) Kurzschriftprüfung (150 Silben und mehr),
- c) Maschinenschreibprüfung,
- d) Stenotypistenprüfung (Kurzschrift 150 Silben und mehr in Verbindung mit Maschinenschreiben).

§ 4

Zulassung zur Prüfung

(1) Die Zulassung erfolgt zu einer der in § 3 genannten Prüfungen.

(2) Zur Prüfung zugelassen werden Personen, die ihren Wohnsitz oder ihre Beschäftigung im Bezirk der Industrie- und Handelskammer haben. Der Vorsitzende des Prüfungsamtes kann Ausnahmen zulassen.

(3) Der Vorsitzende des Prüfungsamtes trifft die Entscheidungen darüber, ob die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung auf Grund der erfolgten Anmeldung vorliegen. Er kann diese Entscheidung auch den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse übertragen.

(4) Von der Prüfung kann derjenige zurückgewiesen werden, der eine genügende Ausbildung nicht nachweisen kann.

§ 5

Prüfungstermine

(1) Die Prüfungen werden nach Bedarf abgehalten.

(2) Zur öffentlichen Bekanntmachung über die Anmeldung zu den Prüfungen kann die Industrie- und Handelskammer verwenden

- a) das Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer,
- b) die für die amtlichen Bekanntmachungen der Industrie- und Handelskammer in Betracht kommende Tagespresse,
- c) das Mitteilungsblatt der Deutschen Arbeitsfront,
- d) Mitteilungsblätter der Deutschen Stenografen-Schaft.

Ferner sollen die größeren Betriebe und die Berufs-, Berufsschul- und Fachschulen um Aushang der Bekanntmachungen gebeten werden.

§ 6

Anmeldung zur Prüfung

(1) Die Anmeldung zur Prüfung ist bis zu dem vom Prüfungsamtsvorsitzenden festgesetzten Zeitpunkt schriftlich bei der Industrie- und Handelskammer einzureichen. Für die Anmeldung sind die von der Kammer herausgegebenen Anmeldevordrucke zu benutzen.

(2) In der Anmeldung ist eine Erklärung darüber abzugeben, ob bzw. wo und wann der Prüfling sich bereits einer Prüfung

vor einer Industrie- und Handelskammer in Kurzschrift bzw. Maschinenschrift unterzogen hat und mit welchem Erfolge.

§ 7

Prüfungsgebühr

Die Gebühr für die Anfängerprüfung (§ 3 Buchst. a) beträgt RM. 3,—, für die übrigen Prüfungen (§ 3 Buchst. b—d) RM. 5,—; sie ist bei der Meldung zu zahlen. Sie kann in begründeten Fällen auf Antrag von der Industrie- und Handelskammer ermäßigt oder erlassen werden. Eine Rückerstattung der Gebühr bei Nichttritt von der Prüfung findet in der Regel nicht statt.

§ 8

Die Prüfung

(1) Durch die Prüfung soll der Prüfling den Nachweis führen, daß er in der Lage ist, den Anforderungen nachzukommen, die in der Wirtschaft üblicherweise an Angehörige seiner Berufsgruppe gestellt werden. Der Prüfung werden die vom Reichswirtschaftsminister genehmigten Prüfungsanforderungen zugrunde gelegt.

(2) Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Gäste zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, den Prüfungen beizuwohnen.

(3) Der Prüfling hat sich bei Beginn der Prüfung auf Verlangen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gegenüber auszuweisen.

§ 9

Das Prüfungsergebnis

(1) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet nach Beratung des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung.

(2) Ueber die Prüfung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die bei den Älten der Industrie- und Handelskammer aufbewahrt wird. Bei nicht bestandener Prüfung sind die Gründe anzugeben.

(3) Die Bewertung der Prüfung hat nach den von der Reichswirtschaftskammer aufgestellten Richtlinien zu erfolgen.

(4) Ueber die bestandene Prüfung wird von der Industrie- und Handelskammer ein Zeugnis ausgestellt.

(5) Das Zeugnis wird von dem Vorsitzenden oder Beauftragten des Prüfungsamts sowie von dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Kammer versehen.

(6) Die Wiederholung der Prüfung ist möglich.

§ 10

Auswertung des Prüfungsergebnisses

Nach Abschluß der Prüfung haben die Prüfungsausschüsse schriftlich dem Prüfungsamt über Erfahrungen und Beobachtungen gelegentlich der Prüfung zu berichten. Sie haben insbesondere Vorschläge für die Ausgestaltung der Prüfungen in formaler und sachlicher Hinsicht zu machen sowie sich darüber zu äußern, welche Mängel der praktischen und theoretischen Ausbildung im allgemeinen festgestellt wurden sowie welche Maßnahmen mit Rücksicht hierauf empfohlen werden.

Stettin, den 1. September 1939.

gez. Balbermann.

Steuern

Kriegszuschlag auf die Einkommensteuer

Hierunter hat der Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Pommern folgende Anordnung erlassen:

„Die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 setzt einen Kriegszuschlag von 50 v. H. auf die Einkommensteuer fest. Sie begründet diese Maßnahme damit, daß die Sicher-

ung der Grenze unseres Vaterlandes höchste Opfer von jedem deutschen Volksgenossen erfordert, wozu vor allem auch gehört, daß jeder Volksgenosse sich die notwendigen Einschränkungen in der Lebensführung und Lebenshaltung auferlegt. Mit diesem für jeden Deutschen selbstverständlichen Grundsatz ist es unvereinbar, daß diese Mehrbelastung bei in einem Beschäftigungsverhältnis Stehenden durch den Betrieb übernommen wird. Ich verbiete daher auf Grund der Lohngefaltungsverordnung vom 25. Juni 1938 die Übernahme des Kriegszuschlages zur Einkommensteuer durch die Betriebe.

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt oder sie umgeht, wird auf meinen Antrag gemäß der Verordnung über die Lohngefaltung vom 25. Juni 1938 mit Gefängnis oder Geldstrafe, letztere in unbegrenzter Höhe, oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Anordnung tritt rückwirkend mit dem 4. September 1939 in Kraft.“

Post

Paketdienst mit Ostoberschlesien

Von sofort an werden zwischen dem bisherigen Reichsgebiet und einer Anzahl Orte Ostoberschlesiens gewöhnliche Pakete ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 10 kg nach den innerdeutschen Vorschriften zugelassen. Den Paketen ist eine gelbe Inlandspaketkarte beizufügen. Zollinhaltsklärung, Exportvalutaerklärung und Statistischer Anmeldebogen sind nicht erforderlich. Die Pakete unterliegen dem Freimachungszwang. Die Paketzustellgebühr ist vom Absender voranzuentrichten. Ueber die zugelassenen Orte und die Gebührensätze geben die Postämter Auskunft.

Fernsprechdienst mit Estland

Die estnische Telegraphenverwaltung hat seit dem 18. Oktober 1939 den privaten Fernsprechdienst mit dem gesamten Ausland unterfagt. Privatgespräche mit Estland können daher nicht mehr ausgetauscht werden.

Verschiedenes

Winterhilfswerk, Büchersammlung für die Soldaten

Im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht führt die NSDAP. als eine Maßnahme des Kriegswinterhilfswerkes eine Büchersammlung durch. Reichsleiter Rosenberg hat einen entsprechenden Aufruf unter dem 12. Oktober 1939 in der Tagespresse erlassen.

Zur Durchführung der Sammlung sind ausschließlich die Block- und Zellenleiter sowie die Angehörigen der Gliederungen der NSDAP. berechtigt, die die Sammlung anhand von Sachspendenquittungen des Winterhilfswerkes durchzuführen. Die Annahme geldlicher Zuwendungen sowie die Werbung von Patenaufträgen ist strengstens unterfagt.

Für die Firmen kommt die Bücherspende demnach nur insoweit in Betracht, als sie aus ihren eigenen Beständen (Werkbüchereien o. ä.) Bücher zur Verfügung stellen können.

Buchvertreter, Vertreter von Verlagen oder Vertriebsunternehmen, die versuchen, für diese Bücherspende bei den Firmen Druckerzeugnisse abzugeben, sind abzuweisen, da es sich bei einem solchen Vorgehen um eine Patenauftragswerbung handelt, die ausdrücklich unterfagt ist. Es wird gebeten, der Geschäftsführung des Kuratoriums der Adolf-Hitler-Spende der deutschen Wirtschaft sofort von solchen Versuchen Kenntnis zu geben, insbesondere auch, wenn die betreffenden Werber sich bei ihrem Auftreten auf die NSDAP., auf das Oberkommando der Wehrmacht, auf das Deutsche Rote Kreuz oder auf eine sonstige Dienststelle berufen.

Steuertermin- und Wirtschaftskalender für den Monat November 1939 (Ohne Gewähr)

6. November:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der im Monat Oktober 1939 einbehaltene Lohnabzug ist, soweit er nicht bereits abgeführt worden ist, unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt abzuführen.
2. Wehrsteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an das zuständige Finanzamt abzuführen.
3. Kriegszuschlag zur Lohnsteuer. Desgl. wie vor an das zuständige Finanzamt abzuführen.
4. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige. Der im Monat Oktober 1939 einbehaltene Abzug ist an die zuständige Gemeinde abzuführen.
5. Meldepflicht der Ausfuhrgegeschäfte im Oktober 1939 bei den Prüfungsstellen.
6. Einreichung der Aufstellung über die im Monat Oktober 1939 getätigten Devisengeschäfte.

8. November:

Vergnügungssteuer (Pauschsteuer), und zwar für Steuerpflichtige, die für fortlaufende Veranstaltungen veranlagt sind (Stettin).

10. November:

1. Umsatzsteuervorauszahlung und Abgabe der Voranmeldung für den Monat Oktober 1939.
2. Vermögensteuer, 3. Vierteljahrsrate für das Rechnungsjahr 1939 (Landwirte haben zwei Vierteljahrsraten zu zahlen).
3. Beförderungssteuer für den Personenverkehr mit Kraftwagen für Oktober 1939 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.
4. Bürgersteuer für Veranlagte. Letzte Vierteljahrsrate für das Kalenderjahr 1939.
5. Getränkesteuer für Oktober 1939 unter gleichzeitiger Einreichung der Monatserklärung (Stettin).
6. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsmark).

15. November:

1. Grundsteuer
 2. Hauszinssteuer
- Entrichtung beider Steuern für den Monat November 1939.

3. Gewerbesteuer, 3. Vierteljahrsrate für das Rechnungsjahr 1939.
4. Lohnsummensteuer, berechnet nach der Lohnsumme für den Monat Oktober 1939, und Abgabe einer Monatserklärung.

20. November:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Die in der Zeit vom 1. bis 15. 11. 1939 einbehaltenen Beträge sind, falls sie mehr als 200,— RM. betragen, an das zuständige Finanzamt abzuführen, sonst erst am 5. Dezember 1939.
2. Wehrsteuer für Lohnsteuerpflichtige. Desgl. wie vor an das zuständige Finanzamt abzuführen.
3. Kriegszuschlag zur Lohnsteuer. Desgl. wie vor an das zuständige Finanzamt abzuführen.
4. Beförderungssteuer für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen für den Monat Oktober 1939 sowie Einreichung der Abrechnungsnachweisungen.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).
6. Meldepflicht für die im Oktober gelieferten Biere, Tabakwaren, Schaumweine und Abführung des Kriegszuschlags darauf.

30. November:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Außerdem sind von den in Betracht kommenden Betrieben anzumelden bzw. zu entrichten:

6. 11.: Anmeldung der steuerpflichtigen Salz mengen Oktober 1939.
10. 11.: Anmeldung der steuerpflichtigen Fett mengen Oktober 1939.
14. 11.: Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen Oktober 1939.
15. 11.: Entrichtung der Börsenumsatzsteuer Oktober 1939.
23. 11.: Entrichtung der Fettsteuer (außer Margarine) für September 1939.
25. 11.: Entrichtung der Fettsteuer (für Margarine) für Oktober 1939.
25. 11.: Entrichtung der Biersteuer für September 1939.
27. 11.: Entrichtung der Salzsteuer für Oktober 1939.
30. 11.: Entrichtung der Zuckersteuer für Oktober 1939.

Stettiner Spediteure

F. H. Bertling, Stettin

LÜBECK

Gegründet 1865

HAMBURG

Spedition / Flußschifffahrt / Lagerung / Reederei / Befrachtung / Schiffsmakler

Baltische Frachtkontor-Gesellschaft m.b.H.
Bollwerk 4/5 (Oderhof)

Umschlag von Massengütern, Schifffahrt, Versicherung
Drahtanschrift: „Baltfracht“ — Fernruf Nr. 28091

Meyer H. Berliner Nachf., Stettin Gegr. 1857

Spediteure der Hauptzollämter Stettins
Telefon: 30006—30007 Telegr.-Adr.: Berliner
Spedition / Lagerung / Assekuranz. Spezialität: Metalltransporte

Karl Bresemann, Altdammer Str. 41 / Ruf 33141/42

Auto-Fern-Spedition, Sammelladungsverkehre

Cohrs & Ammé Nachfolger

Hansahaus, Gr. Lastadie 90/92 — Drahtanschrift: Cohrsam — Ruf: 352 91
Spedition — Lagerung. Umschlag von Massengut

HAUTZ & SCHMIDT

SPEDITION - LAGERUNG - KRAFTWAGEN - SPEDITION

Stammhaus STETTIN — Fernruf: 35011

HAMBURG 1, Sprinkenhof P. 2 BERLIN NW. 21, Essener Str. 32

LEOPOLD EWALD

Gegr. 1854

Große Lastadie 57

Ruf Sam.-Nr. 25035

Hermann Gehrke Nachfolger Wilhelm Jordan

Kommanditgesellschaft —
Internationale Transporte - Lagerung - Massengutumschlag
Gründungs-Jahr 1906 — Fernruf S. N. 353 01 — Drahtanschrift: Hagehrke

CARL RIOR

Spedition, Lagerung
Befrachtung
Bollwerk 17 / Tel. 36487/88

Lüders & Stange G. m. b. H.

von und nach Skandinavien, Finnland, Randstaaten
Internationale Transporte, Massenumschlag

Wieler & Co., Beutlerstr. 10-12, Fernruf 23344/45

Spedition v. Massengut. Versicherungen. Commissionen.

Richard Wildt Nachfl. gegründet 1883

Spedition — Sammelladungen
Stettin, Hansahaus, Fernspr. 30935

Hugo Witt Nachf.

GEGRÜNDET 1879

STETTIN I

Fernsprecher 304 41/42

Tel.-Adr.: „Vorwärts“

Internationale Spedition
Lagerung, Versicherung

LANDSCHAFTLICHE BANK FÜR POMMERN

(Central-Landschafts-Bank)

Bankanstalt des öffentlichen Rechts

Hinterlegungsstelle für Mündelgelder



STETTIN

Paradeplatz 40

Fernsprech - Sammel - Nr. 254 21

Postscheck - Konto Stettin 1496

Zweigstelle in:

Arnswalde

Adolf - Hitler - Straße 1

Fernsprech - Nr. 696

Postscheck - Konto Stettin 77

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

für Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Industrie u. Privatpersonen

Annahme verzinslicher Einlagen / Sparkonten / Kontokorrentverkehr

Gewährung von Krediten / Diskontierung von Wechseln

An- und Verkauf von Wertpapieren und ausländischen Zahlungsmitteln

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und verschlossenen Depots

Vermietung von Schrankfächern unter eigenem Verschuß der Mieter

Wo Sie kaufen:

Bandagen Orthopädie

Otto Keil
Stettin, Gr. Domstr. 12
Gegr. 1905, Ruf 36631

Beleuchtungskörper

Stettiner
Elektrotechnische Werke
Möhlenstr. 29/30 / Pölitzer Str. 98

Berufsbekleidung

Gebrüder Horst
Stettin, Paradeplatz

Ausrüstungshaus
„Roter Sand“, Stettin,
Bollwerk, a. d. Hansabrücke

„Rekord“
E. Vorsatz, Stettin
Bollwerk 12, Ecke Mittwochstraße

Betten

Betten-Lubs
Stettin, Paradeplatz 11

Gebrüder Horst
Stettin, Paradeplatz

Büromaschinen

Büro-Maschinen-Zentrale
Wilhelm Müller
Stettin, Am Königstor 1
Ruf 21663/64

Max Genseburg
Schulzenstr. 33/34 — Ruf 27174/75
Hauptvertrieb
der Continental-Büromaschinen

Damenkleidung

Bernhard Goede
Stettin, Schulzenstr. 20

Damenkleidung

Gebrüder Horst
Stettin, Paradeplatz

Damen-Mäntel

Gebrüder Horst
Stettin, Paradeplatz

E. Pfeiffer
Stettin, Schulzenstraße 30/31

Druckisachen

Erich Maschow
Stettin, Große Lastadie 76
Ruf 37360/61

Otto Pielsch
Stettin, Grabower Str. 32
Ruf 33838

Elektromotoren

Elmaran
Elekt. Masch.-Rep.-Anst.
Stettin, König-Albert-Str. 22
Ruf 36612

Gardinen

Gebrüder Horst
Stettin, Paradeplatz

A. Steckner
Stettin, Kl. Domstr. 11-12
Ruf 31269

Gaststättenbedarf

Albert Dettmann
Stettin, Heumarkt 7
Ruf: 32918

Gold / Silberwaren

Rudi Genth
Juweller
Stettin, Breite Straße 53/54
Fernruf 36127

Herren- u. Jünglings- Bekleidung

Gebrüder Horst
Stettin, Paradeplatz

Herren- Ausstaffungen

Gebrüder Horst
Stettin, Paradeplatz

Edmund Kühn
Stettin, Kl. Domstraße

Hüte und Mützen

Hut-Scheye
Stettin, Breite Straße 6

Kunsthandlung

Rich. Schaedel
Inh. Max Böhlke
Stettin, Am Kohlmarkt

Ladec / Farben

Kurt Bennert
Stettin, Schuhstr. 18
Ruf 33277

E. Stoltenburg
Stettin, Falkenwalder Str. 9
Pölitzer Str. 58 Ruf 31283

Möbel

Möbel Schmidt
Stettin, Frauenstr. 32

W. Ortmann
Zöllchow, Adolf Hitler-Straße 38/39

Gleixner & Delonge
Stettin, Breitestr. 15

Möbelstoffe / Decken

Gebrüder Horst
Stettin, Paradeplatz

A. Steckner
Stettin, Kl. Domstr. 11-12
Ruf 31269

Nähmaschinen

M. Claus
Inh. P. Reinsch
Stettin, Gr. Wollweberstr. 49

N.S.-Ausrüstung

Gebrüder Horst
Stettin, Paradeplatz

Porzellan und Glas

Paul Schlegel
Stettin, Luisenstr. 9

Schuhe

Gebrüder Horst
Stettin, Paradeplatz

Franz Thiel
Stettin, Paradeplatz 8

Schokoladen

Erich Kilian
Geschäfte in allen
Stadtteilen Stettins und vielen
Städten Pommerns

Erich Brinkmann
Stettin, Gr. Wollweberstr. 32
Königsplatz 1

**Hier fehlt
Ihre Anzeige**